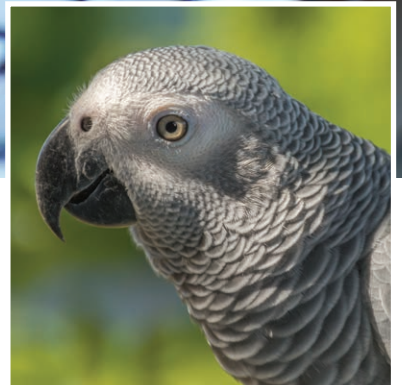
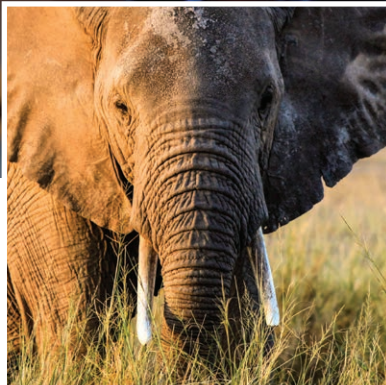
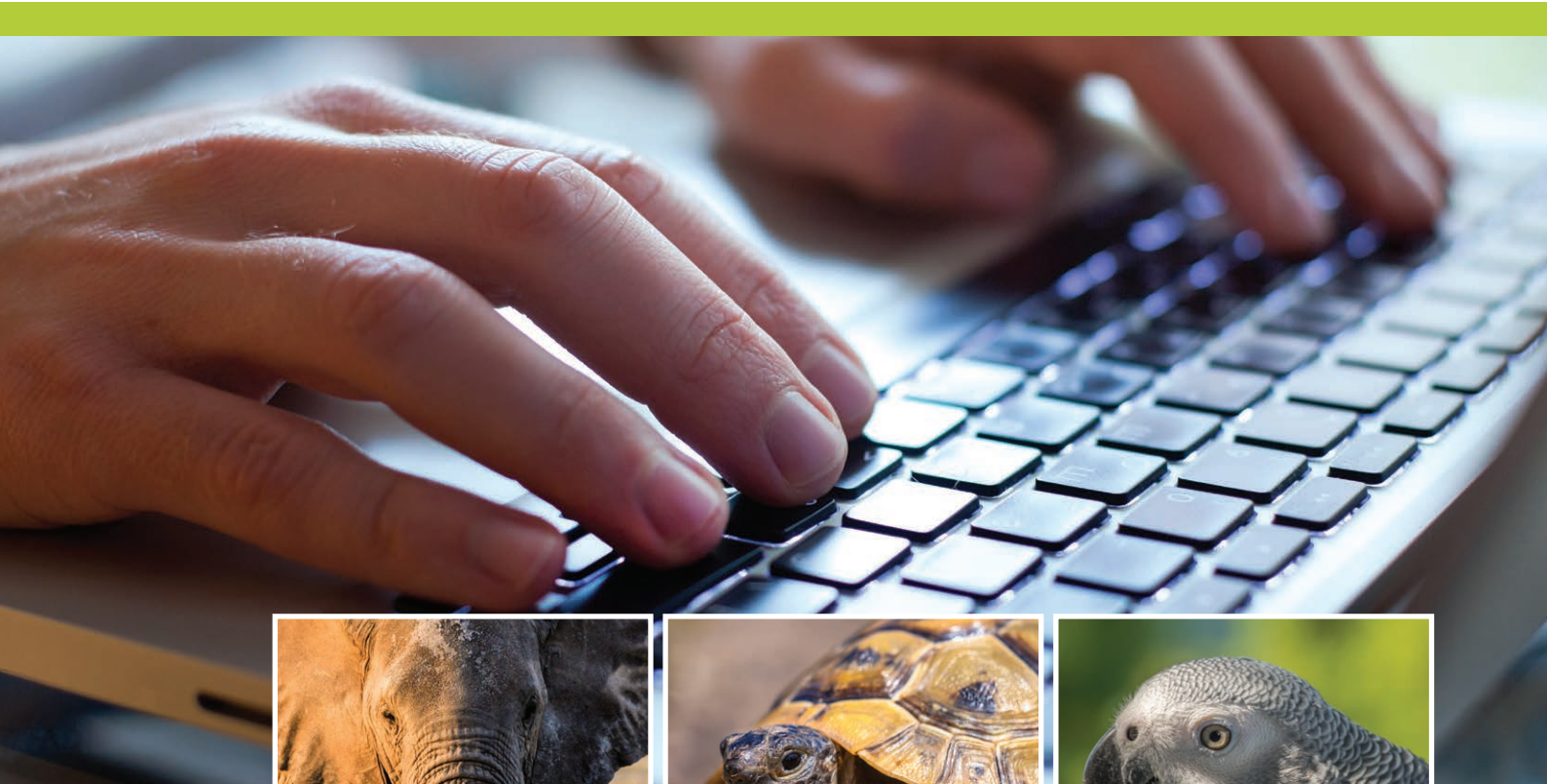


Disrupt: Wildlife Cybercrime



■ Netzwerke zerschlagen – Illegaler Wildtierhandel im Internet

Der Schwerpunkt dieser Studie liegt auf dem Online-Wildtierhandel in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Russland. Sie beleuchtet Ausmaß und Art des Handels mit geschützten lebenden Tieren und ihren Körperteilen oder Produkten daraus auf Online-Marktplätzen und Social-Media-Plattformen und zeigt, wie sehr dieser das Überleben einiger der am stärksten gefährdeten und bedrohten Arten der Welt gefährdet.

Inhalt

- 4 Brief des CEO
- 6 Vorwort
- 8 Zusammenfassung
- 12 Wichtige Ergebnisse im Überblick
- 14 Einleitung
- 16 Das Bewusstsein für Wildtier-Cyberkriminalität stärken
- 18 CITES- und EU-Anhänge
- 19 Zielsetzung und Methodik
- 20 Herausforderungen

Ergebnisse

- 22 Gefundene Arten
- 25 Tabellarische Zusammenfassungen der Ergebnisse
- 26 Online-Marktplätze
- 30 Soziale Medien
- 31 Bestimmung der Legalität von Angeboten

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 32 Schlussfolgerungen
- 33 Empfehlungen

Länderstudien

- 34 Frankreich
- 36 Deutschland
- 38 Russland
- 42 Großbritannien

Anhang I

- 46 CITES-Resolutionen und -Beschlüsse zur Wildtier-Cyberkriminalität

Anhang II

- 48 Tabelle der gefundenen Verkaufsanzeigen und Exemplare (Tiere, Tierkörperteile und Tierprodukte)

Anhang III

- 49 Von Online-Unternehmen durchgeführte Maßnahmen

Brief vom CEO

Der IFAW (International Fund for Animal Welfare) setzt sich für den Schutz von Tieren und ihren Lebensräumen ein. Dazu gehört die Beendigung des kommerziellen Handels mit gefährdeten Wildtierarten. Der illegale Handel mit Wildtieren stellt eine vielschichtige Bedrohung der Tierwelt dar, gegen die mit einem breitgefassten Ansatz vorgegangen werden muss. Hierzu gehören das Eindämmen der Nachfrage mittels Lobbyarbeit und Aufklärungskampagnen, das Unterbinden der Wilderei vor Ort und das Beenden des Handels mit gefährdeten Arten.

Unser Einsatz gegen Wildtier-Cyberkriminalität spielt hierbei eine zentrale Rolle, die angesichts des zunehmenden Online-Handels immer wichtiger wird. Das Internet eröffnet Händlern neue Möglichkeiten, mit dem illegalen Wildtierhandel Profit zu machen. Andererseits bietet es uns auch wirksame Instrumente, die Kriminellen zu stoppen.

Disrupt: Wildlife Cybercrime ist die jüngste einer langen Reihe von Untersuchungen, die wir im Rahmen unseres Einsatzes gegen die Wildtier-Cyberkriminalität durchgeführt haben. Wir wollen genau wissen, vor welchen Herausforderungen und Möglichkeiten Naturschützer, Regierungen und Privatwirtschaft stehen.

Da man ein Netzwerk nur mit einem weiteren Netzwerk zerschlagen kann, bringt der IFAW zentrale Akteure aus öffentlichem und privatem Sektor zusammen. Das Expertenteam des IFAW arbeitet eng mit Online-Marktplätzen und Social-Media-Plattformen zusammen. Wir stellen ihnen Informationen und Schulungen zur Verfügung, um sie bei der Bekämpfung krimineller Wildtierhändler auf ihren Plattformen zu unterstützen.

Dank seiner strategischen Partnerschaften und seiner Fachkompetenz kann der IFAW beim Vorgehen gegen Wilderer und Personen, die mit gefährdeten Tierarten handeln, wertvolle Unterstützung leisten.

Wir sind für die unermüdliche Arbeit unserer Experten und Partner sehr dankbar, die an unsere Mission glauben. Gemeinsam mit ihnen arbeiten wir weiter an unserem Ziel: eine Welt, in der Tiere mit Respekt behandelt werden anstatt mit ihren Körperteilen Profit zu machen oder sie als lebenden Privatbesitz zu halten.



Azzedine Downes
Präsident und CEO
IFAW



© IFAW-ATEV, Fishlock

Löwe

Vorwort

Eine der vielen Bedrohungen für die Wildtiere unserer Erde, der illegale Handel mit lebenden Tieren und deren Körperteilen, ist zugleich auch eine der grausamsten. Zunehmend fallen Tierarten dem illegalen Wildtierhandel zum Opfer, die bereits durch schrumpfende Lebensräume, die Erschließung von Flächen durch den Menschen und den Klimawandel gefährdet sind. Wilderer bringen die ohnehin schwindenden Nashornpopulationen weiter in Bedrängnis, um die Nachfrage nach „medizinischem“ Pulver und anderen Gegenständen zu decken, die aus den Hörnern hergestellt werden. Graupapageien werden auf dem afrikanischen Kontinent von Jägern eingefangen und als exotische Haustiere verkauft. Komplexe kriminelle Netzwerke schlachten Elefanten ab, um das Elfenbein ihrer Stoßzähne auf einem globalen Markt zu verkaufen.

Lebende Graupapageien, Rhinozeroshorn und Elfenbein machen nur einen Teil der gesamten gefährdeten und bedrohten Tiere und aus ihnen hergestellten Tierprodukte aus, die wir bei unserer jüngsten Untersuchung zum Wildtierhandel über Online-Marktplätze und Social-Media-Plattformen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Russland gefunden haben.

Durch das Internet hat sich die Weltwirtschaft tiefgreifend verändert – und mit ihr auch der illegale Wildtierhandel. Die Profiteure der Wildtierkriminalität sind ins Internet abgewandert, und der IFAW hat Maßnahmen ergriffen, um ihnen das Handwerk zu legen. Zwar können wir nach fast 15 Jahren Bekämpfung der Wildtier-Cyberkriminalität auf einige Erfolge verweisen, doch wir müssen konsequent weiter an dieser Problematik arbeiten.

Für *Disrupt: Wildlife Cybercrime* kam das umfangreiche Fachwissen des IFAW zur Untersuchung von Wildtier-Cyberkriminalität zum Einsatz. Innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen fand unser Expertenteam über 5.000 Anzeigen, die sich auf über 100 Online-Marktplätze und Social-Media-Plattformen verteilten. Wir haben fast 12.000 Exemplare bedrohter und gefährdeter Arten im Wert von knapp 4 Millionen US-Dollar gefunden.

Viele dieser Arten, auf die Kriminelle Jagd machten, nähern sich einem kritischen Punkt. Nach diesem „Tipping-Point“ reichen die sinkenden Bestandszahlen nicht mehr aus, um die Populationen zu erhalten. Bei einigen Arten, etwa den Nashörnern, könnte dieser Punkt schon jetzt erreicht sein. Wenn wir Wohlergehen, Sicherheit und Überleben bedrohter und gefährdeter Tierarten sichern wollen, müssen wir die Wildtier-Cyberkriminalität bekämpfen.



Rikkert Reijnen
Programmdirektor
Wildtierkriminalität
IFAW



Afrikanischer Graupapagei

Zusammenfassung

Das Internet ist mittlerweile der größte Marktplatz der Welt. Er ist ständig geöffnet, und Käufer und Verkäufer können hier Waren austauschen. Aufgrund des Umfangs der täglichen Geschäfte, der relativ niedrigen Handelskosten sowie der möglichen Anonymität der Händler dient das Internet als riesige Plattform für den Verkauf sowohl legaler als auch illegaler Produkte, so auch für den Verkauf von Wildtieren und Wildtierprodukten.

Früher gab es illegalen Handel mit Wildtieren auf traditionellen Offline-Märkten, doch mit dem Internet haben Wildtier-Händler neue Zugangsmöglichkeiten zu einem riesigen virtuellen Marktplatz. Das Risiko, entdeckt zu werden, ist dort gering, und die Gewinne, die sich mit dem Verkauf gefährdeter Tiere erzielen lassen, können sehr hoch sein.

Der IFAW (International Fund for Animal Welfare) untersucht schon seit vielen Jahren das gewaltige Ausmaß des Online-Handels mit geschützten lebenden Tieren und deren Körperteilen. Unser jüngster Bericht *Disrupt: Wildlife Cybercrime* befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Wildtier-Onlinehandel in vier Ländern – Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Russland – und mit Arten, die in Anhang I und II des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) und/oder in Anhang A und B der EU-Verordnungen über den Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten aufgeführt werden.

Die Rechercheure erfassten 11.772 Exemplare gefährdeter und bedrohter Wildtierarten, die in einem Zeitraum von sechs Wochen mittels 5.381 Anzeigen und Posts auf 106 Online-Marktplätzen und vier Social-Media-Plattformen angeboten wurden. Ihr Wert beläuft sich auf rund 3.942.329 US-Dollar. Insgesamt wurden als Ergebnis dieser Recherchen 190 Informationsprotokolle zu 327 Anzeigen und Posts an nationale Strafverfolgungsbehörden zur weiteren Ermittlung weitergegeben.

Die mit Abstand am häufigsten gehandelten geschützten Tiere waren Reptilien, insbesondere lebende Land- und Wasserschildkröten. Diese machten 45 Prozent der ermittelten Exemplare aus. Bei fast einem Viertel der übrigen Exemplare handelt es sich um Vögel, gefolgt von Elfenbein und mutmaßlichem Elfenbein (11 Prozent) und weiteren Säugetieren und deren Körperteilen, darunter Katzen, Primaten, Bären und Nashörner. Dass es sich bei 80 Prozent der angebotenen Exemplare um lebende Tiere handelte, zeigt, wie beliebt es ist, sich exotische Tiere wie Landschildkröten, Papageien, Eulen, Primaten und sogar Großkatzen als Haustiere zu halten.

Der Großteil des Handels wurde auf Online-Marktplätzen ermittelt. Auf Social-Media-Plattformen, die in Europa zum ersten Mal durch den IFAW untersucht wurden, fanden sich nur 6,2 Prozent der entsprechenden Anzeigen und Posts. Doch weil Social-Media-Plattformen im Gegensatz zu traditionellen Online-Marktplätzen nicht speziell für den Online-Handel konzipiert sind, ist es schwieriger, Ausmaß und Art des Handels mit Wildtieren auf diesen vielfältigen Plattformen zu bestimmen.



11.772

gefundene Exemplare geschützter Wildtiere bzw. ihrer Körperteile und Produkte daraus



5.381

Online-Anzeigen und Posts



106

Online-Marktplätze und vier Social-Media-Plattformen



rund

3.942.329



Elfenbein und mutmaßliches Elfenbein machten 11 Prozent des Handels mit Wildtieren aus

Afrikanischer Elefant

Die rasante Ausweitung des Internets und die Veränderungen, die es in den Bereichen Kommunikation und Handel bewirkt hat, fallen mit einer zunehmenden Bedrohung der Wildtiere dieser Welt zusammen, unter anderem durch den Wildtierhandel. Allein im letzten Jahrzehnt wurden über 7.000 Nashörner wegen ihres Horns gewildert¹. Heute wird der Nashornbestand auf nur noch 28.000 Tiere geschätzt². Schätzungen besagen, dass jedes Jahr über 20.000 Elefanten wegen ihres Elfenbeins getötet werden. Laut einer Studie sind die Bestandszahlen zwischen 2007 und 2014 um rund 144.000 zurückgegangen³. Jedes Jahr werden mehr Afrikanische Elefanten gewildert, als geboren werden⁴. Der afrikanische Graupapagei wurde kürzlich in den CITES-Anhang I hochgestuft. Nachdem die Populationen in freier Wildbahn durch den Handel mit Vögeln als Haustieren und durch die Zerstörung von Lebensräumen stark zurückgegangen sind, ist der kommerzielle Handel mit in der Wildnis gefangenen Vögeln somit nun verboten. Vor der Hochstufung galt die Art als international am dritthäufigsten gehandelte, in freier Wildbahn gefangene Vogelart. In 14 von 18 Ländern ihres Verbreitungsgebiets waren die Bestände rückläufig⁵. Bei dieser Untersuchung wurden Verkaufsangebote sowohl für das Horn von Nashörnern als auch für Elfenbein von Elefanten und für lebende afrikanische Graupapageien gefunden.

Bedenken hinsichtlich des Handels mit Wildtieren gibt es nicht nur im Hinblick auf negative Folgen für den Fortbestand der betreffenden Arten in freier Wildbahn, sondern auch im Hinblick auf Wohlergehen und Leiden einzelner Tiere. Bevor die afrikanischen Graupapageien in Anhang I von CITES aufgenommen wurden, starben laut Schätzungen durchschnittlich 40 bis 60 Prozent der gehandelten Tiere, während sie eingefangen wurden oder vor dem Export eingesperrt waren⁶.

Die Arbeit, die der IFAW seit fast einem Jahrzehnt leistet, trägt ganz wesentlich dazu bei, dass sowohl der öffentliche wie auch private Sektor die Gefahr erkennen und angehen, die von der Wildtier-Cyberkriminalität ausgeht. Wir haben mit unserer Arbeit in dieser Zeit bewirkt, dass 15 Online-Unternehmen Richtlinien zum Schutz von Wildtieren eingeführt haben und sich 21 Unternehmen der *Global Coalition to End Wildlife Trafficking Online* von WWF, IFAW und TRAFFIC angeschlossen.

¹ https://www.savetherhino.org/rhino_info/poaching_statistics

² https://www.savetherhino.org/rhino_info/rhino_population_figures

³ The Great Elephant Census 2016 (Die große Elefantenzählung 2016): https://static1.squarespace.com/static/5304f39be4b0c1e749b456be/1/57c71ec12994ca8ea022a952/1472667344389/GEC+Results+Summary+Fact+Sheet+FINAL_8+26+2016.pdf

⁴ https://cites.org/eng/mike_figures2014

⁵ BirdLife International (2013). *Trade in Africa's Grey Parrots and Timneh Parrots is currently not sustainable* (Der Handel mit Afrikas Graupapageien und Timneh-Graupapageien ist in seiner aktuellen Form nicht nachhaltig). Heruntergeladen von <http://www.birdlife.org> on 23/02/2018. <http://datazone.birdlife.org/trade-in-africa's-grey-parrots-and-timneh-parrots-is-currently-not-sustainable>

⁶ CITES, 2016, CoP17, Anhang 19, Antrag von Angola, dem Tschad, der Europäischen Union, Gabun, Guinea, Nigeria, Senegal, Togo und den Vereinigten Staaten von Amerika, *Psittacus erithacus* von Anhang II auf Anhang I hochzustufen. <https://cites.org/sites/default/files/eng/cop/17/prop/060216/E-CoP17-Prop-19.pdf>. Seite 9

Dieser Bericht gibt auch einen Überblick über die wertvolle Arbeit führender Online-Unternehmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Wildtieren.

Zugleich hat der öffentliche Sektor mittels verschiedener zwischenstaatlicher Abkommen die Risiken aufgezeigt, die vom Onlinehandel mit Wildtieren ausgehen. Über 180 Regierungen haben in diesem Rahmen der Wildtier-Cyberkriminalität den Kampf angesagt. Das Thema hat durch CITES und die Verabschiedung einer wirksamen Resolution sowie Entscheidungen zur Wildtier-Cyberkriminalität und der Schaffung einer internationalen Arbeitsgruppe zum selben Thema größere Aufmerksamkeit erlangt. Auf der Ebene der internationalen Politik hat der IFAW den Weltkongress für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege sowie die G7 auf das Thema aufmerksam gemacht. Sechs Regierungen haben, seit wir unsere Arbeit aufgenommen haben, ihre gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels im Internet entweder verschärft oder sich verpflichtet, sie zu verbessern – eine erfreuliche Entwicklung.

Und zu guter Letzt wurden auch die Maßnahmen im Bereich Strafverfolgung verstärkt, indem internationale und nationale Operationen und Ermittlungen zum illegalen Online-Handel mit Wildtieren durchgeführt wurden. Hier leistet der IFAW mit der Durchführung von Schulungen Unterstützung: Über 100 Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden aus sechs afrikanischen Ländern wurden darin ausgebildet, Wildtier-Cyberkriminalität aufzudecken.

Doch noch immer stehen wir bei der Überwachung des Handels in einer Online-Umgebung, die immer komplexer und vielfältiger wird, vor großen Herausforderungen. Die wachsende Anzahl von Plattformen und Direct-Messaging-Apps, die intensive Nutzung sozialer Medien und die Existenz eines versteckten Bereichs des Internets – des sogenannten Darknets – bieten unzählige Möglichkeiten, online Waren zu verkaufen. Daher gibt dieser Bericht zum Abschluss eine Reihe Empfehlungen für Regierungen, einschließlich Strafverfolgungsbehörden und politischer Entscheidungsträger, sowie für Online-Unternehmen und hebt die Notwendigkeit hervor, dass alle relevanten Sektoren sich zu einem Netzwerk zusammenschließen und zusammenarbeiten müssen, um das kriminelle Netzwerk zu zerschlagen.



Im letzten Jahrzehnt wurden über 7.000 Nashörner wegen ihres Horns gewildert

©IFAW/Barbara Hollweg



Spitzmaulnashorn

Wichtige Ergebnisse im Überblick



106

Anzahl der untersuchten
Online-Marktplätze



3

Anzahl der zum ersten Mal
in Europa überprüften
Social-Media-Plattformen



5.381

Gesamtzahl der erfassten
Anzeigen/Posts

80%

zum Verkauf angebotene
lebende Tiere



20%

Körperteile und
Wildtierprodukte



11.772

Gesamtanzahl der zum
Verkauf angebotenen
Exemplare geschützter Arten



3.942.329

Gesamtpreis aller geschützten
angebotenen Exemplare



Anteil Exemplare aus Elfenbein
oder mutmaßlichem Elfenbein



Anteil der gefundenen Reptilien-
Exemplare, einschließlich
Land- und Wasserschildkröten



190

an Strafverfolgungsbehörden zur weiteren Ermittlung
übergebene Informationsprotokolle mit genauen
Angaben zu 327 Anzeigen/Posts

Einleitung

Als der IFAW (International Fund for Animal Welfare) sich 2004 erstmals daranmachte, den Internethandel mit Wildtieren zu untersuchen, galten auf Online-Marktplätzen keine speziellen Vorgaben zum Wildtierhandel. Ein Bewusstsein für diese Art Handel war unter Regierungsvertretern und in Strafverfolgungsbehörden kaum vorhanden. Bei ihnen hatten Untersuchungen auf traditionellen Offline-Marktplätzen Vorrang.

Unser erster großer internationaler Bericht zu dem Thema (*Killing with Keystrokes: An investigation of the illegal wildlife trade on the World Wide Web*) wurde 2008 veröffentlicht. 7.122 Verkaufsanzeigen für gefährdete Wildtiere wurden in acht Ländern ermittelt. Es folgten weitere Untersuchungen in den USA, China, Europa, Australien und Neuseeland. In ihrem Rahmen wurde eine große Anzahl von Wildtieren ermittelt, die ungehindert über den größten Markt der Welt verkauft wurde. Unser Bericht *Wanted – Dead or Alive: Exposing Online Wildlife Trade* aus dem Jahr 2014 führte 33.006 Exemplare von gefährdeten Wildtieren, deren Körperteilen sowie Wildtierprodukten an, die in 9.482 Inseraten in 16 Ländern und auf 280 Online-Marktplätzen zum Verkauf angeboten wurden. Unser 2017 veröffentlichter Bericht *Out of Africa: Byting Down on Wildlife Cybercrime* entdeckte innerhalb von sechs Wochen 9.481 bedrohte und gefährdete Wildtiere, deren Körperteile oder Wildtierprodukte auf 33 verschiedenen Online-Marktplätzen und drei Social-Media-Plattformen in sieben afrikanischen Ländern.

Auch weitere, von TRAFFIC, INTERPOL, der Environmental Investigation Agency (EIA) und der Humane Society International (HSI) durchgeführte Untersuchungen verdeutlichten die Gefahren des Online-Handels für Wildtiere. Im Rahmen des INTERPOL-Projekts WEB (2013), der ersten internationalen Operation von Vollzugsbehörden, bei der Ausmaß und Art des Online-Handels mit Elfenbein in Europa untersucht wurden, wurden in einem Zeitraum von zwei Wochen auf 61 Auktions-Webseiten in neun europäischen Ländern 660 Anzeigen für Elfenbeinartikel ermittelt⁷.

Legalen von illegalem Wildtierhandel zu unterscheiden, ist im Internet insbesondere aufgrund des hohen Aufkommens an elektronischem Datenverkehr deutlich schwieriger als auf konventionellen Marktplätzen. Man kann Angebote vor dem Kauf nicht in Augenschein nehmen, und oft werden keine oder nur wenige Begleitdokumente wie etwa die Nummer der CITES-Vermarktungsgenehmigung angegeben, aus denen hervorgeht, dass der Verkauf eines geschützten Tieres zulässig ist. Bisher müssen Verkäufer in keinem Land der Welt außer in der Tschechischen Republik von Rechts wegen in einer Anzeige darüber informieren, dass entsprechende Unterlagen für den Verkauf erforderlich sein können. Außerdem können Produkte im Internet entweder von inländischen oder von ausländischen Händlern gekauft werden, weshalb es schwierig sein kann festzustellen, ob bei dem Geschäft die CITES-Bestimmungen gelten – die den internationalen Handel einschränken – oder andere, nationale Rechtsvorschriften.

Es wurden Bedenken geäußert, kriminelle Wildtierhändler könnten infolge der gegen öffentlich zugängliche Websites gerichteten Strafverfolgungsmaßnahmen ins Darknet abwandern. Das Darknet ist der Teil des Internets, der vom Surface Web (öffentlichen Netz) verborgen ist. Identität und Standort der User werden verschleiert. Die University of Kent machte bei einer im Jahr 2016 durchgeführten Untersuchung keine Wildtierprodukte ausfindig, die im Darknet zum Verkauf angeboten wurden. Man schlussfolgerte, dies sei möglicherweise auf mangelnde Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Wildtier-Cyberkriminalität im Surface Web zurückzuführen⁸. 2017 fanden INTERPOL und die University of Kent⁹ bei weiteren Recherchen Nachweise für geringfügigen Handel mit bedrohten Arten. Dabei machte INTERPOL 21 Inserate für Rhinozeroshorn, Elefantenebenbein und Körperteile von Tigern¹⁰ ausfindig und stellte fest, dass das Darknet weiter überwacht werden muss, damit man einschätzen kann, ob der dort stattfindende Handel sich in Zukunft zu einer wachsenden Gefahr entwickelt.



Orang-Utan

Der Schwerpunkt von *Disrupt: Wildlife Cybercrime* liegt auf vier Ländern (Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Russland), in denen 2014 im Rahmen unseres Berichts *Wanted – Dead or Alive* Handel in erheblichem Ausmaß festgestellt wurde. Zwar lag in der Vergangenheit ein großer Schwerpunkt der Bemühungen in den Bereichen Strafverfolgung und Verbrauchernachfrage auf Afrika und Asien, doch halten wir es nach wie vor für wichtig, auch die Europäische Union im Hinblick auf etwaige Wildtierkriminalität zu überwachen. Immerhin wird sie als „einer der größten und vielfältigsten Märkte für Wildtiere und Wildtierprodukte der Welt“¹¹ beschrieben.

In Russland florierte 2014 der Handel mit lebenden Tieren, auch mit Großkatzen und Primaten¹². Nachdem die sozialen Medien als zunehmende Gefahr ausgemacht wurden, bezog der IFAW

bei dieser Untersuchung erstmals auch diese in seine Online-Recherchen zu den betreffenden Ländern ein.

Insgesamt fanden die Rechercheure im sechswöchigen Untersuchungszeitraum 11.772 Exemplare geschützter Wildtiere und Wildtierprodukte, die in 5.381 Inseraten und Einträgen in den vier Ländern zum Verkauf angeboten wurden und einen Wert von etwa 3.942.329 US-Dollar hatten. Bei 80 Prozent davon handelte es sich um lebende Tiere (also nicht um Körperteile oder Wildtierprodukte), die mittels Anzeigen und Posts auf 106 Online-Marktplätzen und vier Social-Media-Plattformen zum Verkauf angeboten wurden. Insgesamt wurden in Folge dieser Untersuchung 190 Informationsprotokolle zu 327 Anzeigen und Posts zur weiteren Ermittlung an nationale Strafverfolgungsbehörden übergeben.

⁷ INTERPOL-Programm gegen Umweltkriminalität und International Fund for Animal Welfare. *Report Project WEB: An Investigation Into The Ivory Trade Over the Internet Within the European Union* (Project WEB: Eine Untersuchung zum Elfenbeinhandel im Internet in der Europäischen Union) Februar 2013. <https://www.interpol.int/content/download/18681/166715/version/2/file/Project%20Web%20-%20PUBLIC.pdf>

⁸ Joseph R. Harrison, David L. Roberts, Julio Hernandez-Castro. *Assessing the extent and nature of wildlife trade on the dark web*. (Untersuchung von Ausmaß und Art des Wildtierhandels im Darknet) *Conservation Biology*, April 2016

⁹ David Roberts, Julio Hernandez-Castro (2017). *Bycatch and illegal wildlife trade on the dark web* (Beifang und illegaler Wildtierhandel im Darknet). *Oryx*, 51(3), 393-394. doi:10.1017/S0030605317000679. <https://www.cambridge.org/core/journals/oryx/article/bycatch-and-illegal-wildlife-trade-on-the-dark-web/1D3831A8AC7CDF3142EAFD077543CB13>

¹⁰ <https://www.interpol.int/News-and-media/News/2017/N2017-080>

¹¹ TRAFFIC. *Report to the European Commission on the Effectiveness of the EC Wildlife Trade Regulations* (Bericht an die Europäische Kommission zur Wirksamkeit der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit freilebenden Tieren und Pflanzen). Dezember 2007. <http://ec.europa.eu/environment/cites/pdf/effectiveness.pdf>

¹² Jo Hastie, Tania McCrean-Steele. *Wanted – Dead or Alive: Exposing Online Wildlife Trade*. International Fund for Animal Welfare, November 2014 <https://www.ifaw.org/united-kingdom/resource-centre/wanted-dead-or-alive-exposing-online-wildlife-trade>

Ein stärkeres Bewusstsein für Wildtier-Cyberkriminalität schaffen

Die gegenwärtige politische Landschaft unterscheidet sich erheblich von der des Jahres 2008, als unser erster internationaler Bericht zum Online-Handel mit Wildtieren veröffentlicht wurde. Der IFAW stellt bei Online-Unternehmen, Regierungen, Strafverfolgungsbehörden und internationalen Gremien eine deutlich intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema fest.

CITES, das weltweit größte Forum für den Artenschutz, ergriff 2016 mit der Verabschiedung des Beschlusses 17.92 zur Bekämpfung der Wildtier-Cyberkriminalität bei der 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz (CoP) Maßnahmen gegen den illegalen Wildtierhandel im Internet. Mit dem Beschluss sollen Änderungen im Bereich Gesetzgebung dokumentiert, Beispiele für funktionierende Verfahren geschaffen, Leitlinien für den Vollzug erarbeitet und die Einbeziehung von Online-Unternehmen gefördert werden. Bei dieser CITES-Konferenz fand parallel die Veranstaltung *Taking a Byte Out of Wildlife Cybercrime* statt, bei der der IFAW, TRAFFIC, führende Online-Unternehmen (darunter auch Tencent aus China und eBay) sowie Regierungsvertreter aus Kenia und China zusammenkamen und Strategien zur Bekämpfung der Wildtier-Cyberkriminalität vorstellten.

Außerdem wurde bei der Tagung des Ständigen Ausschusses von CITES im November 2017 eine CITES-Arbeitsgruppe zum Thema Wildtier-Cyberkriminalität gegründet, die sich mit der Problematik befassen soll. Das Interesse an der Arbeitsgruppe war groß: 25 Länder aus Afrika, Nord- Mittel- und Südamerika, Asien, Europa und dem Nahen Osten sind vertreten, außerdem neun NGOs und eine internationale Regierungsorganisation.

Auch in der internationalen Politik findet das Problem der Wildtier-Cyberkriminalität immer mehr Beachtung. 2015 stellte der IFAW den Mitgliedern der G7 beim jährlichen Treffen sowie beim Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege das Thema vor. Im September 2017 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine wirkungsvolle Resolution zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Wildtieren. Darin werden mit Sorge ein Zuwachs von Online-Handel und



Im Rahmen der ‚Operation Thunderbird‘ wurden fast 900 Verdächtige ermittelt

Cyberkriminalität im Bereich Wildtiere sowie die Notwendigkeit innovativer Strategien und verstärkter zwischenstaatlicher Zusammenarbeit festgestellt. Die Region Afrika, Karibik und Pazifik (AKP) und die Europäische Union (EU) verabschiedeten im Dezember 2017 eine gemeinsame Erklärung ihrer Ko-Präsidenten, in der ihre Besorgnis angesichts der Wildtierkriminalität im Internet deutlich wird. Die öffentlichen Stellen in den betreffenden Regionen werden nachdrücklich aufgefordert, die erforderlichen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Auch im Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels wird die Notwendigkeit anerkannt, dass mit verstärkter Strafverfolgung und verstärktem Ausbau

Ein stärkeres Bewusstsein für Wildtier-Cyberkriminalität schaffen

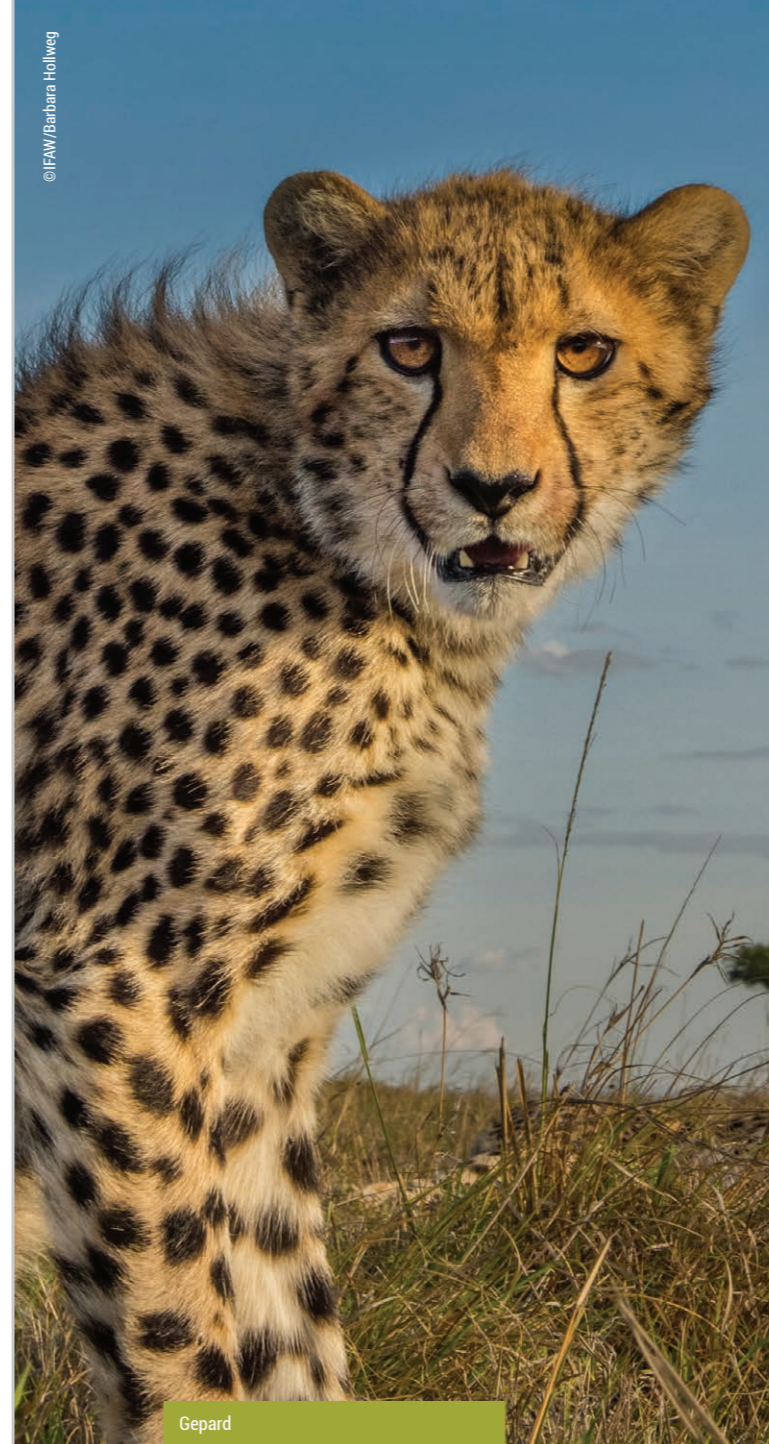
Weltzollorganisation an. Auch das ICCWC setzt sich mit seiner Arbeit gegen die Bedrohung durch Wildtier-Cyberkriminalität ein.

Seit unserem ersten internationalen Bericht haben zudem die Regierungen der Tschechischen Republik, Frankreichs und Chinas ihre Rechtsvorschriften zu Wildtieren um Klauseln ergänzt, in denen es um die Gefahren des illegalen Onlinehandels mit Wildtieren geht. Portugal hat sogar jeglichen Internethandel mit Wildtieren verboten. Die russische Regierung kündigte vor Kurzem an, man wolle strengere Strafen für den Online-Handel mit seltenen Tierarten einführen. In Großbritannien treten im Oktober 2018 neue Bestimmungen für den Handel mit Wildtieren in Kraft. Darin werden Verkaufsangebote für entsprechende Produkte im Internet ohne Angabe einer Nummer nach Artikel 10 (CITES-Genehmigung) in der Anzeige als Straftat neu eingeführt.

Dieser stärkere politische Wille ist bei der Bekämpfung der Wildtier-Cyberkriminalität zwar ein wichtiger Teil der Lösung, doch auch verstärkte Maßnahmen zur Strafverfolgung spielen eine entscheidende Rolle. Nur mit ihnen lässt sich sicherstellen, dass Personen, die gegen das Gesetz verstoßen, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gebracht werden und dass letztlich die strafrechtliche Verfolgung zur wirksamen Abschreckungsmaßnahme wird. In den letzten Jahren gab es verschiedene internationale und nationale Einsätze, grenzüberschreitende Ermittlungen und erfolgreiche Ahndungen von Wildtier-Cyberkriminalität.

2015 führte die *Operation Cobra 3* – eine internationale Strafverfolgungsoperation zur Bekämpfung des illegalen Handels mit bedrohten Arten – zu mehr als 300 Beschlagnahmungen von Tieren, Pflanzen und aus ihnen hergestellten Produkten in Großbritannien. Der Großteil davon war online verkauft worden¹³. Anfang 2017 konnten dank der weltweiten *Operation Thunderbird* zur Wildtierkriminalität, in deren Rahmen Online-Marktplätze und soziale Medien untersucht wurden, fast 900 Verdächtige ermittelt werden¹⁴.

Gemeinsam mit dem *Endangered Wildlife Trust of South Africa and Freeland* und mit Unterstützung durch die *African Wildlife Foundation* sowie das US-Außenministerium konnte der IFAW über 100 Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden aus sechs afrikanischen Ländern darin schulen, wie Wildtier-Cyberkriminalität aufgespürt werden kann.



Gepard

von Kapazitäten gegen den Online-Handel mit Wildtieren vorgegangen werden muss.

Das Internationale Konsortium zur Bekämpfung der Wildtierkriminalität (ICCWC) ist ein Gemeinschaftsprojekt fünf zwischenstaatlicher Organisationen, die sich zusammengeschlossen haben, um nationale Strafverfolgungsbehörden im Bereich Wildtiere koordiniert zu unterstützen. Ihm gehören das CITES-Sekretariat, INTERPOL, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, die Weltbank sowie die

¹³ Regierung des Vereinigten Königreichs, Grenzschutz. *Border Force and police fight wildlife crime in global operation* (Grenzschutz und Polizei gehen mit internationaler Operation gegen Wildtierkriminalität vor.) Veröffentlicht am 19. Juni 2015. Abgerufen am 03. März 2017. <https://www.gov.uk/government/news/border-force-and-police-fight-wildlife-crime-in-global-operation>

¹⁴ INTERPOL. *Anti-wildlife trafficking operation results in global arrests and seizures* (Operation gegen den Handel mit Wildtieren führt weltweit zu Festnahmen und Beschlagnahmungen). Veröffentlicht am 02. März 2017. Abgerufen am 03. März 2017. <https://www.interpol.int/News-and-media/News/2017/N2017-022>

CITES-Anhänge und EU-Anhänge

Bei unseren Untersuchungen haben wir uns in erster Linie auf bedrohte Wildtiere konzentriert, denen CITES ein hohes Maß an Schutz gewährt.

CITES regelt den internationalen kommerziellen Handel mit gefährdeten und bedrohten Wildtieren. Die 183 Unterzeichnerstaaten tragen die Verantwortung dafür, das Abkommen in nationale Rechtsvorschriften zum Schutz von wildlebenden Tieren und Pflanzen umzusetzen. Heute gewährt CITES über 35.000 Tier- und Pflanzenarten in unterschiedlichem Maße Schutz.

Die CITES-Bestimmungen werden in der EU durch die Verordnungen zum Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten („EU-Verordnungen“) umgesetzt, die sowohl den internationalen Handel als auch den Binnenhandel mit Wildtieren und -pflanzen in der EU regeln, also den Handel innerhalb eines EU-Mitgliedstaates ebenso wie den Handel zwischen mehreren Mitgliedstaaten. Die EU-Verordnungen enthalten Anhänge, die den CITES-Anhängen ähneln, aber einigen Arten einen höheren Schutzgrad gewähren als CITES, so zum Beispiel bestimmten heimischen Tierarten.



CITES-Anhänge/Anhänge der EU-Verordnungen

CITES-Anhang I/Anhang A der EU Verordnungen

In Anhang I von CITES sind Arten gelistet, die vom Aussterben bedroht und durch den internationalen Handel gefährdet sind. Sie erfahren den höchsten Schutz. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist der kommerzielle internationale Handel mit diesen Arten verboten. In diese Kategorie fallen schutzbedürftige Arten wie zum Beispiel einige Elefanten- und Nashornpopulationen, Schuppentiere, Tiger und andere Großkatzen, Meeresschildkröten und verschiedene exotische Vögel. Anhang A der EU-Verordnungen umfasst sämtliche in Anhang I von CITES gelisteten Arten sowie einige in Anhang II und III von CITES gelisteten Arten, für die die EU strengere Schutzmaßnahmen beschlossen hat.

CITES-Anhang II/Anhang B der EU-Verordnungen

Arten, die nicht unmittelbar vom Aussterben bedroht sind, deren Fortbestand aber gefährdet sein könnte, wenn der Handel mit ihnen nicht streng reguliert wird, sind in Anhang II des Abkommens gelistet. Für den internationalen Handel mit diesen Arten sind Ausfuhrgenehmigungen für den Handel zwischen verschiedenen Ländern erforderlich. Im Falle eines Verkaufs in die EU ist aufgrund der strengeren Maßnahmen in der EU zudem eine Einfuhrgenehmigung erforderlich. In Anhang B der EU-Verordnungen sind alle anderen im Anhang II von CITES gelisteten Arten sowie einige Arten aus Anhang III von CITES aufgeführt.

Für den Verkauf in die EU sowie aus der EU sind Genehmigungen und Bescheinigungen erforderlich. Auch für den Handel mit Arten aus Anhang A innerhalb der EU wird eine besondere Bescheinigung gebraucht.

Manche Arten, etwa Elefanten, sind auf verschiedene Listen aufgeteilt: Einige Populationen werden in Anhang I/Anhang A gelistet, andere dagegen in Anhang II/Anhang B. Da sich bei online zum Verkauf angebotenen Arten nicht erkennen lässt, aus welcher Population sie stammen, werden die betreffenden Exemplare in der Kategorie Anhang I/II bzw. Anhang A/B erfasst.

In diesem Bericht wird der Handel der EU-Mitgliedstaaten in Anhang-A- und Anhang-B-Exemplaren zusammengefasst. Für Russland wird der Handel mit Bezug auf die CITES-Anhänge beschrieben.

Ziele und Methodik

Ziel der Untersuchungen zu *Disrupt: Wildlife Cybercrime* war es, Ausmaß und Art des Handels mit geschützten Wildtieren über Online-Marktplätze und Social-Media-Plattformen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Russland zu bemessen.

Die Recherchen wurden 2017 über einen Zeitraum von sechs Wochen hinweg durchgeführt. Dabei wurden frei zugängliche Plattformen untersucht, und zwar Online-Marktplätze und Social-Media-Plattformen, auf denen Verkaufsangebote für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind. Nicht untersucht wurden geschlossene und private Facebook-Gruppen, passwortgeschützte Websites sowie das Darknet.

Die Experten arbeiteten mit einem erkenntnisgestützten Ansatz und konzentrierten sich auf Arten, die in Anhang I von CITES, beziehungsweise Anhang A der EU-Verordnungen gelistet sind. Außerdem wurden bestimmte Arten aus Anhang II von CITES, beziehungsweise Anhang B der EU-Verordnungen einbezogen, wenn diese auf verschiedenen Anhängen gelistet sind (wie dies zum Beispiel bei den Elefanten der Fall ist). Dies geschah auch aufgrund von Informationen internationaler Strafverfolgungsbehörden, früheren Untersuchungen des IFAW und anderen Erkenntnissen darüber, dass der Handel mit den betreffenden Arten illegal sein oder eine Bedrohung der Art in der Wildnis darstellen könnte.

Auch einige in Anhang III von CITES bzw. nicht in CITES gelisteten Arten wurden in die Recherchen einbezogen, wenn diesen durch Anhang A oder B der EU-Verordnungen ein höherer Schutz gewährt wird.



Dies waren die konkreten Ziele der Untersuchung:

- Es sollte ermittelt werden, auf welchen Plattformen ein illegaler Handel mit Wildtieren stattfindet, um deren Betreiber dabei zu unterstützen, diesen leichter zu erkennen und/oder Maßnahmen dagegen zu ergreifen.
- Strafverfolgungsbehörden sollten dabei unterstützt werden, Angaben zu potenziellen Wildtierhändlern zu ermitteln, sodass ihre Mitarbeiter Ermittlungen einleiten bzw. für eine bessere Einhaltung der Gesetze sorgen können.

In unserem Bericht steht die Anzahl der zum Verkauf angebotenen Exemplare im Mittelpunkt und nicht die Anzahl der Inserate/Posts, da in einem Inserat/Post mehrere Exemplare gleichzeitig angeboten werden können und die Anzahl der angebotenen Exemplare daher das Ausmaß des Handels besser zum Ausdruck bringt. Wenn unklar war, wie viele Exemplare ein Händler zum Verkauf anbot, hielten die Rechercheure als Mengenangabe „eins“ fest. Daher kann es sein, dass insgesamt deutlich mehr Tiere angeboten wurden als die abschließend im Bericht festgehaltene Anzahl. Anhang II dieses Berichts enthält eine Zusammenfassung der Anzahl an Inseraten/Posts.



Zwerglori

Herausforderungen

Vergleich länderspezifischer Daten

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Länder, Märkte, Sprachen und Kulturen in dieser Untersuchung, hat der IFAW bei jedem Land auf die Fachkenntnisse erfahrener, spezialisierter Rechercheure zurückgegriffen. Zwar hatten alle Rechercheure dieselben Vorgaben, damit eine gemeinsame, einheitliche Herangehensweise sichergestellt war. Dennoch gibt es aufgrund unseres erkenntnisgestützten Ansatzes bei den Ergebnissen der Länder Abweichungen, da wir die Untersuchung auf die jeweiligen Prioritäten der Vollzugsbehörden jedes Landes zugeschnitten haben.

Die länderspezifischen Daten sind also nicht immer direkt vergleichbar, und die Länder können nicht auf der Grundlage dieser Untersuchung im Hinblick auf das Ausmaß des Online-Wildtierhandels in eine Rangfolge gebracht werden.



©Mauricio/Dreamstime.com

Himmelblauer Zwergtaggecko

Betrügerische Angebote

Wie schon bei früheren Untersuchungen stießen die Rechercheure des IFAW auf eine Reihe „Scams“, die keinen Eingang in die Ergebnisse fanden. Bei Scams handelt es sich um betrügerische Inserate, mit denen zumeist lebende Vögel, Primaten und Katzen zum Verkauf angeboten werden, um arglosen Käufern Geld für etwas abzunehmen, das es tatsächlich gar nicht gibt. Solche betrügerischen Inserate lassen sich häufig anhand ihrer schlechten sprachlichen Qualität, wiederholter Formulierungen oder daran erkennen, dass sie für viele unterschiedliche Tiere werben, viel zu günstig sind und Archivbilder verwenden. Es wurde alles unternommen, um mögliche betrügerische Händler zu erkennen und ihre Inserate aus dieser Untersuchung auszuschließen.

Bestimmung der Tierarten

Häufig gaben Händler nicht die genaue Tierart im Text der Anzeige bzw. des Posts an, sodass sich in einigen Fällen nur schwer abschätzen ließ, ob es sich bei dem Tier bzw. dem Produkt um eine bedrohte und gesetzlich geschützte Art handelte. Dies war insbesondere bei zahlreichen Produkten aus Reptilienleder der Fall. Hier war es schwierig, die Art zu bestimmen, aus der das jeweilige Produkt hergestellt wurde. Die Experten ließen nur Artikel in die Ergebnisse einfließen, bei denen sich die Art bestimmen ließ.

Erkennen relevanter Posts in sozialen Medien

Die Anzahl der Wildtierhandel-Posts, die die Experten für diesen Bericht ermittelt haben, liegt sehr wahrscheinlich deutlich unter der Anzahl der tatsächlich auf Social-Media-Plattformen zum Verkauf angebotenen Exemplare. Das *Oxford English Dictionary* definiert „Social Media“ als „Websites und Anwendungen, mit denen User Inhalte erstellen und teilen und sich sozial vernetzen können.“ Bei diesen Anwendungen geht es hauptsächlich um Kommunikation. Sie sind, im Gegensatz zu Online-Marktplätzen, nicht eigens für den Onlinehandel konzipiert. Allerdings führen derzeit einige Social-Media-Plattformen Handelsplätze ein. Ausmaß und Art des Wildtierhandels sind auf diesen unterschiedlichen Plattformen deutlich schwieriger zu bestimmen als auf Websites, die eigens für den Handel konzipiert wurden.

Die Kommunikation läuft auf diesen Plattformen in unterschiedlicher Form ab, und es gibt eine ganze Reihe



©David Hughes/Dreamstime.com

Schnee leopard

verschiedener Privatsphäre-Einstellungen. User können zum Beispiel entweder mit jedem kommunizieren, der über einen Internetanschluss verfügt, mit ausgewählten „Freunden“ bzw. „Followern“ oder auch in geschlossenen Gruppen. Grundlage unserer Untersuchung waren frei zugängliche Informationen. Die Rechercheure verschafften sich zur Durchführung ihrer Untersuchungen keinen Zugang zu geschlossenen Bereichen, wurden nicht zu „Freunden“ oder „Followern“ und kamen auch nicht online mit Händlern ins Gespräch. Manchmal kommunizieren Händler in einer von der gängigen Ausdrucksweise abweichenden Art, und es ist daher weit weniger eindeutig, wenn ein Artikel zum Verkauf angeboten bzw. verkauft wird, als dies auf Online-Marktplätzen der Fall ist. Daher waren die Rechercheure angehalten, schlüssige Nachweise dafür vorzulegen zu können, dass ein Artikel zum Verkauf angeboten wurde, um die entsprechenden Daten in diesen Bericht aufnehmen zu können. Oft ließ sich der Ort des zum Verkauf angebotenen Artikels nur schwer ermitteln. Durch diese Faktoren waren die Recherchen auf diesen Plattformen zeitaufwendiger.

Wie die Experten feststellten, gab es auf Facebook eine Reihe von Personen, die den Eindruck erweckten mit Tieren zu

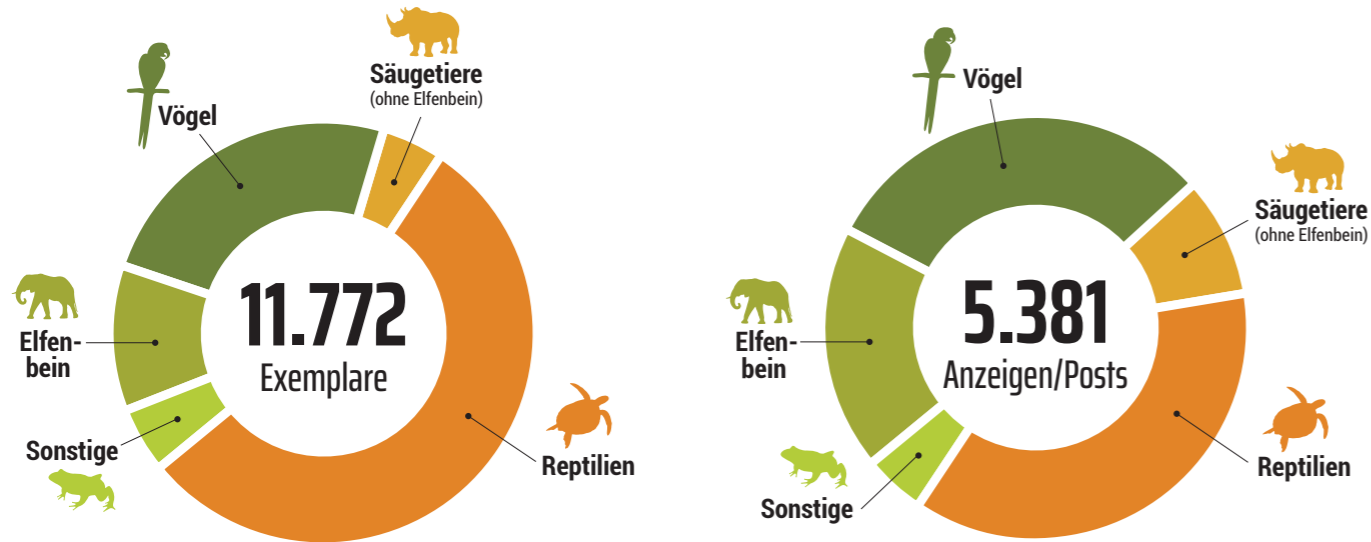
handeln, deren Posts in Bezug auf das Anbieten bestimmter Tiere aber uneindeutig waren. Hier setzte der IFAW auf Vorsicht und erfasste die entsprechenden Fälle nicht.

Erkennen von möglicherweise illegalen Angeboten

Ob ein online zum Verkauf angebotenes Wildtier/ Wildtierprodukt legal ist oder nicht, lässt sich ohne direkten Zugang zum Tier/Produkt sowie mit begrenztem bzw. ohne Zugang zu sachdienlichen Nachweisen oder Dokumenten nur sehr schwer ermitteln. Die IFAW-Rechercheure griffen auf verschiedene Indikatoren zurück, um Inserate und Posts ausfindig zu machen, die möglicherweise einen Rechtsverstoß darstellten oder für die nationalen Strafverfolgungsbehörden von Interesse sein könnten. Hierunter fielen Fälle, bei denen der Verdacht auf vorsätzliche kriminelle Handlungen bestand, aber auch solche, bei denen ein Händler unwissentlich gegen Vorschriften verstieß, weil ihm zum Beispiel nicht bekannt war, dass für den Handel mit einem bestimmten Artikel eine Genehmigung erforderlich ist.

Ergebnisse

Gefundene Arten



Elfenbein

Die Experten fanden 1.288 Produkte aus Elfenbein bzw. mutmaßlichem Elfenbein, die in 996 Anzeigen und Posts zum Verkauf angeboten wurden. Dabei machte Elfenbein 19 Prozent des Handels aus, bezogen auf die Anzahl der Anzeigen – ein ähnlicher Umfang wie der 2014 in unserem Bericht *Wanted – Dead or Alive* beschriebene.

Elfenbein wird aus den Zähnen und Stoßzähnen verschiedener Tiere gewonnen, wie Elefanten, Flusspferde, Wale, Walrosse und Narwale. Alle anderen Anzeigen und Posts wurden nach der Tierart erfasst, doch beim Elfenbein war das nicht immer möglich. Deshalb wurden die entsprechenden Anzeigen, wie schon bei früheren Untersuchungen des IFAW, in einer gesonderten Kategorie erfasst. In dieser Kategorie finden sich auch verschiedene Produkte aus „mutmaßlichem Elfenbein“, zum Beispiel, wenn Händler offenbar Codewörter verwendeten, um die Nutzungsbedingungen der betreffenden Website zu umgehen, wir aber aufgrund der Sachkenntnis unserer Experten sowie einer Reihe von Indikatoren glauben, dass es sich bei den Produkten wahrscheinlich um Elfenbein handelt.

Im Untersuchungszeitraum für diesen Bericht fanden sich auf in Deutschland operierenden Plattformen deutlich mehr Verkaufsanzeigen mit Elfenbeinartikeln als bei unserer Untersuchung in 2014. In Großbritannien ist dagegen die

Anzahl der Verkaufsanzeigen für Elfenbein stark zurückgegangen. In Russland und Frankreich warben die meisten Anzeigen für Produkte, die ganz unverhohlen als Elfenbein oder Elfenbein enthaltend verkauft wurden. Im Gegensatz dazu wurden in Deutschland und Großbritannien in vielen Inseraten für mutmaßliche Elfenbeinprodukte Codewörter, Umschreibungen oder vage Formulierungen verwendet.

Nach EU-Gesetzgebung ist der Verkauf von Elfenbein innerhalb der EU erlaubt, sofern es sich um Antiquitäten handelt (verarbeitetes Elfenbein, das vor 1947 erworben wurde).

In rund 50 Prozent der Anzeigen und Posts bei dieser Untersuchung wurde angegeben, die zum Verkauf angebotenen Elfenbeinprodukte seien antik oder legal (wobei dieser Anteil in Großbritannien wesentlich höher ausfiel). Allerdings wurden nur bei weniger als ein Prozent der Anzeigen Begleitdokumente beigefügt, etwa der vorgebliche Nachweis des Alters oder eine CITES-Bescheinigungsnummer.

Sämtliche Artikel aus Elefanteneifenbein und mutmaßlichem Elfenbein wurden in der Kategorie Anhang I/II (CITES) bzw. Anhang A/B (EU-Verordnungen) erfasst, da die unterschiedlichen Elefantenpopulationen weiterhin in verschiedenen CITES-Anhängen gelistet werden. Wir können jedoch nicht ausschließen, dass eine sehr geringe Anzahl der Elfenbeinprodukte, die wir erfasst haben, von einer

nicht in CITES gelisteten Art stammt (zum Beispiel vom Warzenschwein), wenn nicht zu bestimmen war, von welcher Tierart das Elfenbein stammte.

Der IFAW hat an den jüngsten Konsultationen der EU-Kommission und der britischen Regierung zu einem möglichen Handelsverbot für Elfenbein teilgenommen und dabei Angaben aus diesem Bericht sowie von unseren früheren Recherchen eingebracht. Angesichts der Mengen an bearbeitetem Elfenbein, die bei dieser jüngsten Untersuchung gefunden wurden, legt der IFAW der EU dringend nahe, entsprechende Rechtsvorschriften zu erlassen und jeglichen kommerziellen Handel mit verarbeitetem Elfenbein zu verbieten, Binnenhandel wie internationalen Handel. Die EU hat bereits einen Leitfaden verabschiedet, in dem die Einschränkung des Handels mit Rohelfenbein gefordert wird. Die britische Regierung kündigte an, ein umfassendes Verbot einzuführen, das nur in sehr begrenztem Maße Ausnahmen zulässt.

Reptilien

Reptilien machen die größte Gruppe der Tiere aus, die bei dieser Untersuchung zum Verkauf angeboten wurden: 6.460 Exemplare wurden in 1.992 Inseraten und Posts angeboten, mehr als die Hälfte der insgesamt gefundenen zum Verkauf angebotenen Exemplare.

Wasser- und vor allem Landschildkröten machen 45 Prozent aller gefundenen Exemplare aus. Darunter sind viele Landschildkrötenarten, von denen angenommen wird, dass sie legal in Gefangenschaft gezüchtet wurden, zum Beispiel Griechische Landschildkröte, Breitrandlandschildkröte und Maurische Landschildkröte. Werden diese Arten legal in Gefangenschaft gezüchtet und innerhalb der EU mit korrekter Genehmigung verkauft, würden diese Verkäufe nicht gegen CITES oder die EU-Verordnungen verstoßen. In Deutschland und Großbritannien fiel die Anzahl dieser Arten besonders hoch aus. Die Rechercheure fanden auch 665 Eidechsen-, 203 Krokodil- und Alligatoren- sowie 253 Schlangen-Artikel, die zum Verkauf angeboten wurden.

Bestimmte Reptilienprodukte waren nicht Teil dieser Recherche. So wurden zum Beispiel bei den Recherchen in Deutschland Nilkrokodil-Artikel aufgrund der großen Anzahl gängiger, legal gehandelter Artikel auf dem deutschen Markt nicht berücksichtigt.

Mit 6.460 Exemplaren stellen Reptilien die größte Gruppe der zum Verkauf angebotenen Tiere dar



Vögel

Wie schon bei früheren Recherchen stießen wir auch bei dieser Untersuchung sehr häufig auf Vögel: Es gab 1.650 Inserate und Posts mit Verkaufsangeboten für 2.881 Exemplare und Produkte. Insgesamt waren Vögel damit die zweithäufigste Artengruppe in der Gesamtheit der Inserate und Posts in den untersuchten Ländern. Sie machten fast ein Viertel der gehandelten Exemplare aus.

Nach Land- und Wasserschildkröten wurden Papageien mit 1.775 überwiegend lebenden erfassten Tieren insgesamt am zweithäufigsten zum Verkauf angeboten. Die Rechercheure fanden auch Verkaufsangebote für 488 Eulen, 347 Greifvögel und 128 Gänse sowie für geschützte Fasanen-, Tauben-, Tukan-, Kranich-, Finken- und Mainaarten.

CITES Anhänge

Anzahl Tiere, Tier-Körperteile und Tierprodukte		
Anhang I	2.572	21,85%
Anhang I/II	1.734	14,73%
Anhang II	7.428	63,10%
Anhang III/nicht in CITES gelistet*	38	0,32%
GESAMT	11.772	100%

* Arten aus Anhang III/nicht CITES-gelistete Arten, die Teil dieser Untersuchung waren, da diese Arten durch Anhang A oder B der EU-Verordnungen einen höheren Schutz genießen.

Anhänge der EU-Verordnungen, europäische Länder

(hier: Deutschland, Frankreich und Großbritannien)

Anzahl Tiere, Tier-Körperteile und Tierprodukte		
Anhang A	7.852	73,38%
Anhang A/B	1.548	14,47%
Anhang B	1.300	12,15%
GESAMT	10.700	100%



Bei dieser Recherche fanden sich 2.881 zum Verkauf angebotene Vogelexemplare

Säugetiere

Säugetiere (ohne Elfenbein, wie oben erwähnt) machten fünf Prozent der ermittelten Tiere, Tier-Körperteile und Tierprodukte aus: In 481 Anzeigen und Posts wurden 591 Exemplare zum Verkauf angeboten. Über 40 Prozent davon betrafen geschützte Katzenarten, darunter Präparate, Fell und Häute von Gepard, Leopard, Löwe und Tiger. In Russland und Deutschland wurden außerdem lebende Großkatzen zum Verkauf angeboten. Fast die Hälfte aller ermittelten Katzenartikel fand sich auf russischen Plattformen.

Die Experten fanden auch Verkaufsangebote für 152 lebende Primaten, auch diese überwiegend auf russischen Plattformen.

Es wurden 64 Bärenartikel gefunden, 35 Saigaantilopenprodukte, 11 Nashornprodukte einschließlich Dolchen, Ornamenten und Rhinozeroshorn, sowie in geringer Anzahl Angebote für Wal- und Moschustierartikel und Inserate für Elefantenfüße, Elefantenhaut- und Elefantenhaarprodukte.

Sonstige

In der Kategorie „Sonstige“ finden sich 336 Exemplare von Steinkorallen, sowohl lebende Exemplare als auch Teile, 137 Fischartikel, darunter 120 Seepferdchen, 23 Haiprodukte, 18 Riesenschnecken und 38 Amphibien, einschließlich Salamandern, Molchen und Fröschen.

Tabellarische Zusammenfassungen der Ergebnisse

Zum Verkauf angebotene Tiere, Tier-Körperteile und Tierprodukte

Kategorie	Anzeigen/ Posts	Anzeigen/ Posts (in Prozent)	Tiere, Tier-Körperteile u. Tierprodukte	Tiere, Tier-Körperteile u. Tierprodukte (in Prozent)
Reptilien	1.992	37,02%	6.460	54,88%
Vögel	1.650	30,66%	2.881	24,47%
Elfenbein	996	18,51%	1.288	10,94%
Säugetiere	481	8,94%	591	5,02%
Korallen	181	3,36%	336	2,85%
Fische	29	0,54%	137	1,16%
Haie	21	0,39%	23	0,20%
Weichtiere	17	0,32%	18	0,15%
Amphibien	14	0,26%	38	0,32%
GESAMT	5.381	100%	11.772	100%

Länderübersicht

Land	Anzahl der Anzeigen/ Posts	Anzahl der Tiere, Tier-Körperteile u. Tierprodukte in den Anzeigen/ Posts	Zum Verkauf angebotene lebende Tiere	Zum Verkauf angebotene Tier-Körperteile u. Tierprodukte	Anzahl der untersuchten Marktplatz-Plattformen	Anzahl der untersuchten Social-Media-Plattformen	An die Vollzugsbehörden übermittelte Informationsprotokolle	Wert in US-Dollar
Deutschland	2.149	6.329	5.768	561	15	3	88	\$1.339.030
Frankreich	1.163	1.915	1.043	872	20	1	41	\$829.699
Großbritannien	1.194	2.456	1.885	571	35	3	15	\$960.249
Russland	875	1.072	690	382	36	4	46	\$813.351
GESAMT	5.381	11.772	9.386	2.386	106	4*	190**	\$3.942.329

* Diese Gesamtzahl gibt die vier Social-Media-Plattformen wieder, die diese Untersuchung umfasste: Facebook, Instagram, Twitter und die russische Social-Media-Plattform VK.

** In einem Informationsprotokoll (z.B. Dateien, die zur weiteren Ermittlung an regionale Strafverfolgungsbehörden weitergegeben wurden) können Informationen aus mehreren Anzeigen enthalten sein. Diese Angabe entspricht zum Beispiel insgesamt 327 Anzeigen und Posts.

Online-Marktplätze

Der IFAW arbeitet bei der Bekämpfung von Wildtier-Cyberkriminalität seit 2008 mit Online-Unternehmen zusammen, regt diese dazu an, Maßnahmen zum Verbot des Handels mit geschützten Arten zu ergreifen, und unterstützt sie bei der Umsetzung. Mehrere namhafte, marktführende Online-Unternehmen haben auf ihren Internetauftritten den Handel mit bedrohten Arten verboten, weitere Unternehmen folgen ihrem Beispiel.

Am Welt-Elefanten-Tag 2016 haben sich sieben Unternehmen – eBay, Etsy, Gumtree, Microsoft, Pinterest, Tencent and Yahoo! – auf ein neues Regelwerk geeinigt, mit dem der illegale Internethandel unterbunden wird. Dieses Regelwerk wurde von TRAFFIC, dem WWF und dem IFAW ausgearbeitet. Im März 2018 gingen insgesamt 21 Technologie-, E-Commerce- und Social-Media-Unternehmen, darunter Google, eBay, Etsy, Facebook, Instagram, Microsoft, Tencent, Baidu and Alibaba, noch einen Schritt weiter: Gemeinsam mit WWF, IFAW und TRAFFIC riefen sie die *Global Coalition to End Wildlife Trafficking Online* ins Leben. Ziel ist es, gemeinsam den illegalen Wildtierhandel auf den Plattformen bis 2020 um 80 Prozent zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit WWF, TRAFFIC und IFAW werden alle Unternehmen Maßnahmen und Lösungen erarbeiten und umsetzen, um dem illegalen Online-Wildtierhandel ein Ende zu setzen. Anhang III dieses Berichts enthält eine vollständige Liste der von Online-Unternehmen ergriffenen Maßnahmen.

Die von den Online-Unternehmen umgesetzten Maßnahmen wirken sich in erheblichem Maße auf den Handel aus. So ist auf sieben von 22 chinesischen Online-Marktplätzen der Handel mit Wildtieren verboten, und laut Recherchen des IFAW ist er deutlich zurückgegangen: von einem Spitzenwert von 2.399 Wildtier-Anzeigen im August 2015 auf nur noch 235 im Oktober 2017. Zwar wandten die Ermittler bei diesen Untersuchungen leicht unterschiedliche Methoden an, der Abwärtstrend ist jedoch eindeutig zu erkennen. Außerdem haben die Unternehmen Hunderttausende Inserate für Wildtiere und Wildtierprodukte entfernt und verdächtige Nutzerkonten gelöscht bzw. gesperrt.

Trotz der großen Fortschritte ist es für viele Unternehmen schwer, die entsprechenden Kapazitäten aufzubringen. Eine weitere Herausforderung besteht in der schieren Zahl der Anzeigen, die überwacht werden müssen, sowie in den kontinuierlichen Versuchen einiger Händler, die Richtlinien der betreffenden Websites und eine strafrechtliche Verfolgung zu umgehen. Außerdem sind Online-Unternehmen in einem größeren Kontext

象牙 Auf 7 von 22 chinesischen Online-Marktplätzen ist der illegale Wildtierhandel verboten

tätig und müssen unterschiedlichste Maßnahmen zu verschiedenen Themen und Produkten bei einer Vielzahl Posts umsetzen.

Bei unseren Recherchen haben wir ermittelt, wo Händler ihre Wildtiere und Wildtierprodukte verkauften. In diesem Abschnitt des Berichts sollen die entsprechenden Erkenntnisse im Kontext der Bemühungen betrachtet werden, mit denen Online-Unternehmen dem illegalen Wildtierhandel einen Riegel vorschieben wollen, gegebenenfalls auch im Zusammenhang mit den Reaktionen der Unternehmen gegenüber dem IFAW, nachdem wir ihnen die Ergebnisse dieser Studie mitgeteilt hatten.

Internationale Unternehmen, die sich gegen den illegalen Handel mit Wildtieren einsetzen

Als einer der größten Online-Marktplätze weltweit wird eBay in allen Ländern, die Gegenstand dieser Untersuchung waren, von Händlern genutzt.

eBay gehörte zu den ersten Online-Unternehmen, die Vorgaben zum Schutz von Elefanten einführten: mit einem Verbot des Elfenbeinhandels auf seiner Website im Jahr 2009. Seitdem hat das Unternehmen sein Engagement für die Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels unter Beweis gestellt, indem es zusätzliche Maßnahmen zur Unterbindung des illegalen Wildtierhandels ergriff, ein standardisiertes Regelwerk zum Schutz von Wildtieren einführte sowie der *Global Coalition to End Wildlife Trafficking Online* beitrug. Nach der Einführung des standardisierten Regelwerks entfernte bzw. sperrte eBay in nur einem Jahr über 25.000 Inserate zu Wildtieren, die gegen seine Nutzungsbedingungen verstießen. In Zusammenarbeit mit IFAW, WWF und TRAFFIC schulte das Unternehmen seine



Afrikanischer Elefant

Mitarbeiter darin, illegale Wildtierprodukte aufzuspüren. Außerdem hat eBay die Europäische Kommission aufgefordert, sich für ein vollständiges EU-weites Elfenbeinverbot einzusetzen, und damit gezeigt, dass die Bekämpfung des Wildtierhandels im Internet für das Unternehmen nach wie vor Priorität hat. eBay hat seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass „sich seine Vorgehensweise bewährt hat und anderen Unternehmen in der Branche als Vorbild dienen kann“¹⁵. eBays Bemühungen in den letzten Jahren haben zu einem Rückgang der Elfenbeinverkäufe auf eBay-Websites geführt, wie bei unseren Recherchen im Jahr 2014 in Kanada, Frankreich und Deutschland festgestellt wurde¹⁶.

Im Rahmen unserer aktuellen Recherchen fanden wir auf eBay-Websites in den untersuchten Ländern einige Produkte aus Elfenbein und mutmaßlichem Elfenbein. Viele Händler verwenden Codewörter bzw. verschleierte Formulierungen, offenbar um auf indirekte Weise anzudeuten, dass die angebotenen Produkte aus Elfenbein bestanden. In Frankreich wurden auf eBay nur sehr wenige Beispiele gefunden. In Großbritannien gab es seit unserem Bericht *Wanted – Dead or Alive* auf der Website von eBay UK offenbar einen erheblichen

¹⁵ persönlicher Austausch mit dem IFAW, Januar 2018.

¹⁶ Jo Hastie, Tania McCrean-Steele. *Wanted – Dead or Alive: Exposing Online Wildlife Trade*. International Fund for Animal Welfare, November 2014 <https://www.ifaw.org/united-kingdom/resource-centre/wanted-dead-or-alive-exposing-online-wildlife-trade>.

¹⁷ Zwar war der Rahmen dieser Untersuchungen weiter gesteckt als bei den Recherchen zu unserem Bericht *Wanted – Dead or Alive*, weil diesmal vier Social-Media-Plattformen mit einbezogen wurden und die Ermittler daher ihre Zeit auf ein größeres Spektrum an Plattformen aufteilen mussten. Methodik und Zeitrahmen waren bei den Untersuchungen zum aktuellen Bericht jedoch ähnlich wie 2014. Daher können wir allgemein eine sinkende Tendenz bei Elfenbein-Verkaufsanzeigen auf eBay in Großbritannien feststellen und eine Zunahme in Deutschland.

Rückgang bei den Elfenbeinverkäufen. Dagegen deuten unsere Recherchen in Deutschland auf eine scheinbare erhebliche Zunahme der Werbeanzeigen für Elfenbein und mutmaßliches Elfenbein hin. Auch hier verwendeten Händler Codewörter, um unerkannt zu bleiben¹⁷.

Der IFAW teilte eBay die Ergebnisse seiner Recherchen mit. Daraufhin berichtete eBay, dass fast 80 Prozent der Anzeigen nicht zu Verkäufen führten und dass viele dieser nicht verkauften Artikel im Rahmen der proaktiven Umsetzung des Wildtier-Regelwerks von eBay ausfindig gemacht und entfernt wurden. Die niedrige Verkaufsquote dieser Produkte könnte bedeuten, dass dort, wo Verkäufer durch die Verwendung von Codewörtern unerkannt blieben, an Produkten aus echtem Elfenbein interessierte Käufer die entsprechenden Inserate nicht fanden. Es ist auch zu beachten, dass – ungeachtet der scheinbaren Zunahme an Angeboten von Elfenbein und mutmaßlichem Elfenbein in Deutschland – die Anzahl der Anzeigen für Wildtiere und Wildtierprodukte auf allen eBay-Plattformen in den untersuchten Ländern seit unserem Bericht von 2014 erheblich zurückgegangen ist. Dagegen hat die Anzahl der eBay-Angebote für alle Produkte im selben Zeitraum weltweit erheblich zugenommen. Hieran zeigt sich die Wirkungskraft der positiven Maßnahmen und der fortlaufenden Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Auch der internationale Marktplatz Etsy.com hat mit dem IFAW zusammengearbeitet und ist Mitglied der *Global Technology Coalition to End Wildlife Trafficking Online*. Nachdem wir Etsy die Ergebnisse zu Frankreich und Großbritannien aus diesem Bericht übermittelt hatten, teilte das Unternehmen mit, dass seine mit der Überwachung befassten Mitarbeiter bereits eigenständig viele der Anhang I betreffenden Verkaufsangebote, die der IFAW ausfindig gemacht hatte, entdeckt und entfernt hatten. Die übrigen Anhang I betreffenden Verkaufsangebote, die bei den Recherchen des IFAW gefunden wurden, entfernte Etsy dann ebenfalls.

Länderspezifische Online-Marktplätze

Frankreich

In Frankreich findet auf den Plattformen leboncoin.fr und NaturaBuy.fr weiterhin in großem Umfang Handel mit Wildtieren und Wildtierprodukten statt. Die Ermittler fanden auf beiden Plattformen eine beträchtliche Anzahl Händler, die ganz offen Elfenbeinprodukte verkauften. Wir begrüßen das seit unserem Bericht *Wanted – Dead or Alive* auf beiden Plattformen verhängte Elfenbeinverbot und haben die Ergebnisse unserer jüngsten Recherchen weitergeleitet, um eine strengere Umsetzung der entsprechenden Richtlinien zu unterstützen.

Außerdem hat der IFAW leboncoin.fr über Inserate informiert, die offenbar gegen dessen Richtlinien zum Verbot des Handels mit in Anhang A der EU-Verordnungen gelisteten Arten verstoßen, so etwa Werbeanzeigen für in Anhang A gelistete Papageien und Gänse, die auf der Plattform gefunden wurden. Wir freuen uns sehr über den starken Zurückgang bei den Angeboten für afrikanische Graupapageien auf leboncoin.fr. Bei unseren aktuellen Recherchen wurden nur noch wenige Exemplare gefunden, nachdem die Plattform die Einhaltung seiner Richtlinien verstärkt überwacht und durchgesetzt hatte. Wir gehen davon aus, dass wir künftig zu weiteren Themen mit leboncoin.fr zusammenarbeiten werden.

Deutschland

In Deutschland nahm QUOKA.de 2015 an einem Workshop zum Thema Wildtier-Cyberkriminalität teil, den der IFAW und das zuständige Ministerium (BMU) sowie die entsprechenden Vollzugsbehörden (BfN) organisierten. Die meisten Anzeigen, die bei dieser Studie in Deutschland erfasst wurden, fanden sich auf QUOKA.de. Zwar wurde bei den meisten davon angegeben, dass die angebotenen Artikel legal seien und die entsprechenden CITES-Dokumente vorlägen, doch nur bei einem kleinen Prozentsatz waren überprüfbare Nachweise der Online-Anzeige beigefügt. In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen: Fanden unsere Ermittler eine Anzeige erst auf QUOKA.de und dann ein offensichtliches Duplikat dieser Anzeige auf



Der IFAW arbeitet mit 12 in Europa tätigen Online-Unternehmen zusammen

einer weiteren deutschen Online-Plattform, dann wurde nur der erste Fund auf QUOKA.de erfasst, damit keine Exemplare doppelt gezählt werden. Da wir bei unserer Untersuchung zuerst auf QUOKA.de recherchierten, kann es also sein, dass es auf anderen Plattformen mehr Handel gab, diese Anzeigen aber nicht mehr aufgenommen wurden, weil sie bereits auf QUOKA.de erfasst worden waren.

Schon seit mehreren Jahren arbeitet der IFAW mit markt.de zu den Themen Artenschutz und gesetzliche Bestimmungen zusammen. Wie auch QUOKA.de nahm das Unternehmen 2015 an dem Workshop zur Wildtier-Cyberkriminalität teil. Verglichen mit anderen Plattformen enthielt dort eine große Anzahl der Anzeigen (45 Prozent der insgesamt auf der Website gefundenen Anzeigen) überprüfbare Belege für die Legalität der zum Verkauf angebotenen Artikel, zum Beispiel eine CITES-Bescheinigungsnummer oder ein Bild von relevanten Dokumenten. Derartige Nachweise sind laut den Nutzungsbedingungen von markt.de zum Handel mit Wildtieren vorgeschrieben. Markt.de hat zugesichert, sämtliche gegen seine Vorgaben verstoßenden Angebote zu entfernen, die der IFAW im Rahmen dieser Untersuchung gefunden hat.

Das Elfenbeinverbot scheint auf QUOKA.de und auf markt.de gut zu greifen: Auf keiner der beiden Websites wurden Anzeigen für Elfenbein gefunden.

Seit wir ebay-kleinanzeigen.de die Ergebnisse unserer Recherche übermittelt haben, hat das Unternehmen bereits unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. So bekommen etwa die Mitarbeiter zusätzliche Unterstützung bei der Identifizierung verbotener Inserate für bestimmte Arten. Außerdem arbeitet das Unternehmen daran sicherzustellen, dass von Nutzern



Tiger

gemeldete Inserate weiterverfolgt werden. Auch wurden neue Vorgaben zur Einschränkung des Handels eingeführt, z.B. für Tierpräparate und Korallen, und man prüft auf wiederholte Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen durch dieselben Händler.

Russland

Ähnlich wie bei früheren Untersuchungen durch den IFAW fanden die Ermittler auf zahlreichen unterschiedlichen russischen Websites Verkaufsanzeigen für Wildtiere. Wie schon bei *Wanted – Dead or Alive* befindet sich die Kleinanzeigen-Website avito.ru auch bei dieser Untersuchung ganz oben auf der Liste: Gut die Hälfte aller gefundenen Anzeigen stammen von hier. Auf der Website ist der Verkauf bedrohter Arten aus dem „russischen roten Buch“ (bzw. der Roten Liste) verboten, wie etwa Tiger und Eisbären, allerdings wurden Produkte beider Arten auf der Website gefunden. Außerdem ist der Handel mit Artikeln verboten, die nach anderen internationalen Abkommen geschützt sind, welche die Russische Föderation unterzeichnet hat.

UK

In Großbritannien arbeitet der IFAW mit Preloved.co.uk zusammen. Preloved war bei dieser Untersuchung die britische Website mit dem zweitgrößten Angebot. In den Anzeigen wurden überwiegend lebende Vögel und Reptilien angeboten. Als Mitglied der britischen Beratergruppe „Pet Advisory Group“, der auch der IFAW angehört, klärt Preloved seine Nutzer über verantwortungsvollen Umgang mit Anzeigen im Bereich Haustiere auf. Außerdem hat das Unternehmen einen Online-Leitfaden zu CITES für Händler verfasst. Bei dieser Untersuchung wurde auf Preloved kein Elfenbein gefunden, nachdem das Unternehmen im Anschluss an unseren Bericht *Wanted – Dead or Alive* ein Verbot verhängt hatte. Bei einem Großteil der Inserate wurde zwar angegeben, dass die Artikel legal seien, und viele Händler führten Einzelheiten zur CITES-Bescheinigung an, doch erfüllten nicht alle Händler die Anforderung von Preloved, in Anzeigen für in Anhang A gelistete Arten eine gültige Nummer der CITES-Vermarktungsgenehmigung anzugeben. Nachdem wir das Unternehmen über die Ergebnisse unserer Recherchen informiert hatten, teilte es uns mit, es werde eine ganze Reihe neuer Maßnahmen auf den Weg bringen, um dafür zu sorgen, dass die Händler die Richtlinien der Website einhielten. Um was für Maßnahmen es sich genau handelt, können wir nicht offenlegen, bis diese gestartet wurden.

Soziale Medien

Online-Marktplätze stellen auch weiterhin das wichtigste Instrument des Online-Handels mit Wildtieren und Wildtierprodukten dar. Wie schon in vorherigen IFAW-Berichten festgestellt wurde, nimmt der Wildtierhandel auf Social-Media-Plattformen aber zu. Aus diesem Grund wurden auch diese Plattformen in die Untersuchungen mit einbezogen. Viele davon wurden in den betreffenden Ländern zum ersten Mal untersucht.

Zwar machten Social-Media-Plattformen lediglich 6,2 Prozent des bei dieser Untersuchung ermittelten Handels aus, doch verdeutlichen andere Recherchen die zunehmende Gefahr, die soziale Medien für bedrohte Wildtiere darstellen könnten. In unserem Bericht *Wanted – Dead or Alive* von 2014 machten in China Social-Media-Plattformen und entsprechende Foren den Großteil des ermittelten Handels aus. Hier zeigte sich ein umfassender Wandel der Kaufgewohnheiten chinesischer Verbraucher. Auch in den Nachrichten waren die Social-Media-Plattformen Thema, nachdem bei einer Untersuchung durch die Wildlife Justice Commission 2016 in Vietnam ein kriminelles Netzwerk aufgedeckt worden war, das bei seinen Geschäften Facebook und WeChat einsetzte, um illegale Wildtierprodukte im Wert von 53,1 Millionen US-Dollar zu verkaufen¹⁸.

165 der in dieser Untersuchung erfassten Inserate fanden sich auf Facebook und weitere 110 Posts auf Instagram. Beide Plattformen sind der *Global Coalition to End Wildlife Trafficking Online* beigetreten. Instagram bekräftigte außerdem kürzlich seine ablehnende Haltung gegenüber der Ausbeutung von Wildtieren. Das Unternehmen gab bekannt, dass Nutzern,



6,2 Prozent der bei dieser Untersuchung ermittelten Verkaufsangebote fanden sich auf Social-Media-Plattformen

die nach Posts wie etwa „Selfies“ mit Wildtieren suchen, der Hinweis angezeigt werde, dass das Unternehmen den Missbrauch von Tieren ablehne und dass der Verkauf gefährdeter Tiere und ihrer Körperteile auf der Plattform verboten sei. Mit diesem Schritt reagierte Instagram auf die immer beliebter werdenden Selfies mit Tieren auf der Plattform, die Wildtieren schaden können. Auf Twitter fanden wir bei unseren Recherchen nur sehr wenige relevante Posts.

Auf vk.com, einer russischen Social-Media-Plattform mit mehreren Millionen Nutzern, wurden 43 relevante Posts gefunden – gegenüber nur vier solcher Posts bei unserer 2014 durchgeführten Untersuchung.

¹⁸ Wildlife Justice Commission. Viet Nam wildlife crime investigation: Public Hearing announced. (Ermittlungen zu Wildtierkriminalität in Vietnam: Öffentliche Anhörung angekündigt.) Veröffentlicht am 15. September 2016, abgerufen am 25. Februar 2018. <https://wildlifejustice.org/viet-nam-wildlife-crime-investigation-public-hearing-announced/>

Bestimmung der Legalität von Verkaufsangeboten


In gut der Hälfte aller bei dieser Recherche gefundenen Inserate wurde auf irgendeine Weise Anspruch auf Legalität erhoben. So wurde etwa erwähnt, dass es sich bei den angebotenen Artikeln um Antiquitäten handele, dass eine entsprechende CITES-Genehmigung vorliege oder dass lebende Tiere in Gefangenschaft gezüchtet worden seien. Die Mehrheit der Händler, die zusätzliche, überprüfbare Legalitätsnachweise für ihre Artikel der Online-Anzeige beifügten (z.B. eine Nummer der CITES-Vermarktungsgenehmigung oder den Scan einer Bescheinigung), verkauften auf in Großbritannien und in Deutschland tätigen Plattformen.

Das liegt wahrscheinlich zum Teil daran, dass auf Websites wie Preloved (Großbritannien) und markt.de (Deutschland) strikte Vorgaben zum Wildtierhandel gelten, nach denen Händler in ihren Anzeigen zusätzliche Informationen liefern müssen.

Allerdings machen Verkäufer, die vermeintlich die Legalität ihrer Artikel nachweisen, nur einen geringen Anteil der gesamten Inserate aus. Der IFAW begrüßt daher Website-Vorgaben für Online-Marktplätze, nach denen Händler verpflichtet sind, weitere überprüfbare Nachweise für die Legalität ihrer Artikel zu erbringen.

Bei dieser Untersuchung wurde in 583 der 5.381 gefundenen Anzeigen und Posts der Verkauf ins Ausland angeboten (im Falle europäischer Händler wurde also der Verkauf in Länder außerhalb der EU angeboten, im Falle Russlands der Verkauf in irgendein anderes Land). Nur in 374 davon wurde angegeben, die Artikel seien legal, und nur 35 legten irgendwelche Nachweise vor.

Insgesamt wurden 190 Informationsprotokolle zu 327 Anzeigen und Posts zur weiteren Untersuchung einer möglichen Straftat an nationale Vollzugsbehörden übergeben.



190 Informationsprotokolle zu Händlern wurden zur weiteren Untersuchung an Vollzugsbehörden übergeben

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wie auch bei früheren Untersuchungen des IFAW wurde bei den Recherchen zu *Disrupt: Wildlife Cybercrime* innerhalb eines kurzen Zeitraums eine große Anzahl online zum Verkauf angebotene lebende Tiere, Tier-Körperteile und Tierprodukte gefunden. Reptilien, Vögel, Elfenbein und mutmaßliches Elfenbein sind also offenbar breit verfügbar

Die Mehrzahl dieser Artikel wurde auf Online-Plattformen ausgemacht, allerdings stellen soziale Medien einen neuen Bereich dar, den es im Hinblick auf entsprechende Verkaufsangebote zu überwachen gilt. Außerdem ist anzumerken, dass möglicherweise Angebote in wesentlich größerem Umfang in den sozialen Medien entdeckt worden wären, hätte man die „geschlossenen“ Facebook-Gruppen (also Gruppen, die der Allgemeinheit nicht offen sind), in diese Untersuchungen mit einbezogen.

Unser Bericht belegt auch die Fortschritte, die zu diesem Thema erzielt wurden, seit der IFAW 2004 begann, Ausmaß und Art der Wildtier-Cyberkriminalität zu untersuchen. Außerdem zeigt er die Vorteile einer kooperativen Herangehensweise an das Thema auf. Der IFAW arbeitet zur Bekämpfung des Online-Wildtierhandels mit anderen NGOs, Online-Unternehmen, Vollzugsbehörden, Regierungen, politischen Entscheidungsträgern und Wissenschaftlern zusammen. Einfacher ausgedrückt: Um ein Netzwerk zu zerschlagen, braucht man ein Netzwerk. Initiativen dieser Art gewinnen an Dynamik und werden, wie wir glauben, eine Trendwende herbeiführen.

Online-Marktplätze, die strenge Vorgaben zum Handel mit Wildtieren eingeführt haben, haben Einfluss auf den Handel. Belege für diese positive Entwicklung finden sich in dieser Studie reichlich: So gab es zum Beispiel seit unserem letzten Bericht von 2014 einen Rückgang bei den auf eBay zum Verkauf angebotenen Wildtieren und Wildtierprodukten, insbesondere beim Elfenbein auf eBay UK.

Weitere Beispiele sind die deutliche geringere Anzahl afrikanischer Graupapageien auf leboncoin.fr, nachdem die Plattform die Überwachung und die Durchsetzung ihrer Vorgaben verstärkt hatte, sowie die gut greifenden Elfenbeinverbote auf verschiedenen Online-Plattformen.

Angesichts der Anzahl von Verkaufsangeboten für geschützte Wildtiere, die bei dieser Untersuchung ermittelt wurden, und der Gefahr, die der Handel mit Wildtieren auch weiterhin für das Überleben vieler bedrohter Arten darstellt, müssen alle beteiligten Akteure sich weiterhin nachdrücklich gegen den Onlinehandel mit Wildtieren einsetzen. Besonders wichtig ist dies vor dem Hintergrund, dass die Online-Welt sich immer weiter entwickelt und sich neue, unterschiedlichste Möglichkeiten auftun, die den Handel erleichtern. Dabei birgt die „geschlossene“ Kommunikation über Apps und Gruppen sozialer Medien neue Gefahren. Auch erhalten immer mehr Verbraucher auf der ganzen Welt Zugang zum Internet. Kriminelle werden ihre Handlungen immer an die Gegebenheiten anpassen und neue Möglichkeiten des Handels mit illegalen Waren finden. Daher ist dringend geboten, dass wir alle gemeinsam die sich stetig wandelnde Online-Welt überwachen, damit wir immer einen Schritt voraus sind.

Empfehlungen

Folgende Maßnahmen sind erforderlich, damit Netzwerke der Wildtier-Cyberkriminalität durchkreuzt und zerschlagen werden können:

Beteiligte Akteure

- Sicherstellen, dass Online-Unternehmen, Strafverfolgung, politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler und NGOs zusammenfinden, koordiniert vorgehen und Sektor übergreifende Strategien zur Bekämpfung von Wildtier-Cyberkriminalität erarbeiten.
- Die aktuelle politische Dynamik zur Bekämpfung von Wildtier-Cyberkriminalität weiter verstärken, sodass staatliche Institutionen, einschließlich Strafverfolgungsbehörden, in der Lage sind, gegen in diesem Bereich aktive Kriminelle vorzugehen.

Online- und Social-Media-Unternehmen

- Der Global Coalition to End Wildlife Trafficking Online beitreten.
- Vorgaben zur Verhinderung von illegalem Wildtierhandel einführen und dafür sorgen, dass die entsprechenden Voraussetzungen und Ressourcen und die Unterstützung vorhanden sind, damit diese Vorgaben wirksam umgesetzt werden können.
- Die Einhaltung von Gesetzen durch die Kommunikation mit den Nutzern der Plattformen verbessern. Ziel dabei ist es, dass weniger Inserate von Personen gepostet werden, denen die Gesetze zu geschützten Arten nicht bekannt sind und die nicht wissentlich kriminelle Handlungen begehen.
- Kunden und Nutzer über die Kommunikationskanäle der jeweiligen Plattform besser über Wilderei und Wildtierhandel aufklären.
- Mit Wissenschaftlern zusammenarbeiten, wo immer dies möglich ist, und technische Instrumente entwickeln, mit denen man Wildtier-Cyberkriminelle besser ausfindig machen und stoppen kann.

Regierung einschließlich deren Strafverfolgungsbehörden:

- Auf nationaler Ebene wie auf EU-Ebene Rechtsvorschriften zum Verbot jeglichen kommerziellen Handels – sowohl Binnenhandel als auch internationalen Handel – mit Elfenbein erlassen und nur begrenzt Ausnahmen zulassen.
- Die nationalen Rechtsvorschriften verschärfen und so konkret die Bedrohung durch Wildtier-Cyberkriminalität angehen.
- Sicherstellen, dass Strafverfolgungsbehörden der Bekämpfung von Wildtierkriminalität und Wildtier-Cyberkriminalität Priorität einräumen und Ermittlungen im Internet in Operationen zur Wildtierkriminalität einbinden.
- Für ausreichende Kapazitäten im Bereich Strafverfolgung sorgen, sodass Netzwerke der Wildtier-Cyberkriminalität aufgedeckt, durchkreuzt und zerschlagen werden können.
- Mehr Mittel für Recherchen durch NGOs im Bereich Wildtier-Cyberkriminalität bereitstellen, da NGOs bei diesem Thema die Überwachung unterstützen und Daten zum Handel sammeln können.

Frankreich

Französische Experten fanden 1.163 Online-Inserate und Posts auf in Frankreich agierenden Online-Plattformen. In 46 Prozent dieser Inserate und Posts wurden Artikel aus Elfenbein bzw. mutmaßlichem Elfenbein zum Verkauf angeboten.

Gesamtzahl der online gefundenen, in Anhang A der EU-Verordnungen gelisteten Exemplare:	899
Gesamtzahl der online gefundenen, in Anhang A/B der EU-Verordnungen gelisteten Exemplare:	839
Gesamtzahl der online gefundenen, in Anhang B der EU-Verordnungen gelisteten Exemplare:	177

Auf in Frankreich agierenden Online-Plattformen wurden 1.915 relevante Artikel zum Kauf angeboten. Davon waren 54 Prozent lebende Tiere und 46 Prozent Körperteile von Wildtieren bzw. Wildtierprodukte.

Florierender Handel mit Produkten aus Elfenbein und mutmaßlichem Elfenbein

Bei den Recherchen zu in Frankreich tätigen Plattformen wurden Elfenbein und mutmaßliches Elfenbein am häufigsten gefunden: In über 532 Inseraten wurden 738 Exemplare angeboten. Dies sind 39 Prozent der insgesamt im Land erfassten Exemplare.

Die Experten stießen auf eine Reihe unterschiedlicher zum Kauf angebotener Elfenbeinartikel, darunter Schnitzarbeiten, Schmuck und Netsuken (kleine geschnitzte Figuren aus Elfenbein). Außerdem fanden sie eine große Anzahl Verkaufsanzeigen für Klaviere mit Tasten aus Elfenbein sowie zahlreiche Anzeigen für Messer, Dolche, Handfeuerwaffen und Pistolen mit Teilen aus Elfenbein oder mutmaßlichem Elfenbein. In vielen Anzeigen für Messer und Dolche war nicht angegeben, dass es sich um Antiquitäten handele. Allerdings ist anzumerken, dass es französischen Händlern zum Zeitpunkt der Untersuchung für begrenzte Zeit erlaubt war, legal neue Dolche zu verkaufen, die aus vor 1990 importiertem Elfenbein bestanden.

Fast 40 Prozent der gefundenen Inserate, in denen Elfenbein und/oder mutmaßliches Elfenbein zum Verkauf angeboten wurde, erhoben Anspruch auf Legalität, zum Beispiel indem der Händler sich auf die gesetzlichen Vorschriften bezog oder angab, es handele sich um Antiquitäten. NaturaBuy.fr hatte sich bei den Untersuchungen zu *Wanted – Dead or Alive* als führende Website für den Verkauf von Elfenbein herausgestellt. In der Folge hatte das Unternehmen die Zusammenarbeit mit dem IFAW aufgenommen und seither einen Rückgang der Angebote für Elfenbein und mutmaßliches Elfenbein von über 40 Prozent im Vergleich zu 2014 verzeichnet. Doch auch 2017 wurden noch 170 Inserate für Elfenbein und Elfenbeinprodukte auf der Website gefunden. Es gibt also bei der Umsetzung der Richtlinien von NaturaBuy.fr offenbar noch einiges zu tun.

Ein geringer Anteil der Händler verwendete Codewörter, um auf angebotenes Elfenbein hinzuweisen, meist wurde das auf den französischen Websites und



Gesamtzahl der Online-Anzeigen/Posts
1.163



Gesamtzahl der online zum Verkauf angebotenen Exemplare
1.915



Wert in Euro
709.279



Wert in US-Dollar
829.699

Marktplätze/soziale Medien	Anzeigen/Posts	in Prozent
www.leboncoin.fr	567	48,75%
www.naturabuy.fr	232	19,95%
www.paruvendu.fr	51	4,39%
www.reptimania.com	50	4,30%
www.btanimaux.com	34	2,92%
www.ebay.fr	29	2,49%
www.parrot4sale.com	26	2,24%
www.uncompagnon.fr	24	2,06%
www.facebook.com	23	1,98%
www.etsy.com	18	1,55%
www.marche.fr	18	1,55%
www.vivastreet.com	16	1,38%
www.passetonannonce.com	14	1,20%
www.lesparticuliers.fr	13	1,12%
www.mes-occasions.com	13	1,12%
www.enimalia.com	11	0,95%
www.topannonces.fr	10	0,86%
www.marocain.biz	5	0,43%
www.animoz.net	5	0,43%
www.toutypasse.com	3	0,26%
www.animaux.fr	1	0,09%
GESAMT	1.163	100%

Verkaufsangebote für lebende Papageien, Landschildkröten und Gänse

In den Verkaufsangeboten für lebende Tiere wurden Papageien am häufigsten gefunden: 432 Amazonenpapageien, Aras und Sittiche wurden angeboten. Die Anzahl der afrikanischen Graupapageien war dagegen stark zurückgegangen. Seit der Veröffentlichung seines Berichts *Wanted – Dead or Alive* 2014 beschäftigt sich der IFAW in Zusammenarbeit mit leboncoin.fr konkret mit den Verkäufen dieser Art auf der Website. Auch hier hat die Kombination aus verstärktem Schutz (afrikanische Graupapageien wurden 2017 in Anhang I von CITES und in Anhang A der EU-Verordnungen hochgestuft) und Maßnahmen auf Seiten von Online-Unternehmen Wirkung gezeigt: So wurden 2017 nur noch 97 entsprechende Inserate/Posts gefunden, gegenüber 305 im Jahr 2014.

Mit 336 Exemplaren wurden Wasser- und Landschildkröten am zweithäufigsten gefunden. Es fanden sich unter anderem Griechische Landschildkröte, Viereckschildkröte, Breitrandchildkröte und Maurische Landschildkröte. Diese Arten werden zwar in Europa häufig in Gefangenschaft gezüchtet, doch nur in 40 Prozent der Anzeigen wurde angegeben, dass die Tiere legal seien (dass also eine CITES-Genehmigung vorlag bzw. die Tiere in Gefangenschaft gezüchtet worden waren). Anders als in den anderen untersuchten europäischen Ländern fügte hier keiner der Händler den Online-Anzeigen geeignete Nachweise bei, die die Legalität der Angebote belegten, etwa eine Nummer der CITES-Vermarktungsgenehmigung. Dass klare Angaben zur Legalität fehlen, ist besonders besorgniserregend, da bekanntermaßen mit einigen der genannten Arten von Regionen wie etwa Nordafrika illegaler Handel nach Europa betrieben wird.

Bei den Recherchen in Frankreich fanden die Ermittler auch Verkaufsangebote für 128 lebende, in Anhang A gelistete Rothalsgänse und Hawaiiigänse sowie für eine Reihe geschützter Fasane und Tauben.

In sozialen Medien wurden nur sehr wenige Posts gefunden: Lediglich auf Facebook gab es einige Posts, hauptsächlich zu afrikanischen Graupapageien.

An die Strafverfolgungsbehörden übergebene Informationsprotokolle

Den französischen Strafverfolgungsbehörden wurden 41 Informationsprotokolle mit Angaben zu 94 Inseraten/Posts zur weiteren Ermittlung wegen möglicher Rechtswidrigkeit übermittelt.

Artengruppe	Anzahl lebende Tiere	Anzahl Körperteile u. Produkte	Gesamtanzahl	Gesamtanteil
Elfenbein und mutmaßliches Elfenbein		738	738	38,54%
Papageien	432	2	434	22,66%
Land- und Wasserschildkröten	336	8	344	17,96%
Gänse	128		128	6,68%
Echsen	58	3	61	3,19%
Fasane	42		42	2,19%
andere Vögel	23	12	35	1,83%
Bären		31	31	1,62%
Katzen		20	20	1,04%
Haie		18	18	0,94%
Tauben	16	1	17	0,89%
Krokodile		9	9	0,47%
Eulen		9	9	0,47%
Schlangen	5	2	7	0,37%
Elefanten		4	4	0,21%
Wale		4	4	0,21%
Walrosse		4	4	0,21%
Schafe		2	2	0,10%
Störe	2		2	0,10%
Seepferdchen		2	2	0,10%
Riesenmuscheln	1		1	0,05%
Flusspferde		1	1	0,05%
Wölfe		1	1	0,05%
Zebbras		1	1	0,05%
GESAMT	1.043	872	1.915	100%

Plattformen gefundene Elfenbein aber ganz offen verkauft. Eine Gesetzesänderung, durch die der Verkauf von Rohelfenbein in Frankreich verboten wurde, verbunden mit stärkerer Überwachung durch Online-Unternehmen, hat dazu geführt, dass bei dieser Untersuchung keine Verkaufsangebote für unbearbeitete Elfenbein-Stoßzähne gefunden wurden. Zum Zeitpunkt von *Wanted – Dead or Alive* 2014 waren diese noch häufig gewesen. Der IFAW gratuliert Frankreich zu seinen strengeren Bestimmungen zum Verkauf von Elfenbein. Allerdings zeigt die Menge an Elfenbein und mutmaßlichem Elfenbein, die bei dieser Untersuchung gefunden wurde, dass mit verarbeitetem Elfenbein noch immer in erheblichem Ausmaß Handel betrieben wird.

Zwar stellt Elfenbein das weitaus häufigste der zum Verkauf angebotenen Tierprodukte dar, doch die Rechercheure fanden auch 31 Exemplare von Bärenarten, darunter Ketten aus Bärenkrallen, Bärenschädel und Bärenpräparate, außerdem 20 Exemplare Fell, Präparate und Produkte aus Zähnen von Geparden, Leoparden, Löwen und Wildkatzen.

Deutschland

In Deutschland fanden Experten auf 18 in Deutschland tätigen Plattformen 2.149 Online-Inserate und Posts für den Verkauf von über 6.000 Wildtieren und Wildtierprodukten. Mehrheitlich handelte es sich dabei um lebende Tiere.

Gesamtzahl der online gefundenen, in Anhang A der EU-Verordnungen gelisteten Exemplare:	5.419
Gesamtzahl der online gefundenen, in Anhang A/B der EU-Verordnungen gelisteten Exemplare:	258
Gesamtzahl der online gefundenen, in Anhang B der EU-Verordnungen gelisteten Exemplare:	652

Zahlreiche Angebote lebender Reptilien und Vögel

Wie schon bei früheren Recherchen machten lebende Tiere – insbesondere Landschildkröten – den Hauptteil der Exemplare aus, die auf in Deutschland tätigen Plattformen zum Verkauf angeboten wurden. Bei weitem am häufigsten zum Verkauf angeboten wurden in Deutschland mit 4.053 lebenden Exemplaren Schildkröten, vor allem Griechische Landschildkröten, Maurische Landschildkröten und Breitrandlandschildkröte, die in Europa vielfach in Gefangenschaft gezüchtet werden. Und so wurde in 799 von 892 Anzeigen/Posts für diese Arten auch angegeben, die angebotenen Tiere seien legal (die Händler gaben also an, sie würden über eine CITES-Genehmigung verfügen oder die Tiere seien in Gefangenschaft gezüchtet worden). Von diesen nannten 127 tatsächlich die Nummer einer CITES-Vermarktungsgenehmigung oder legten ein anderes Dokument zum Nachweis der Legalität vor.

Auch lebende Papageien wurden in großer Zahl gefunden: In 372 Inseraten wurden 761 Exemplare zum Verkauf angeboten, darunter afrikanische Graupapageien (die kürzlich in CITES-Anhang I hochgestuft wurden) sowie eine Vielzahl Amazonenpapageien und Aras. Sie machten 12 Prozent aller gefundenen Exemplare aus. Die Rechercheure ermittelten auch 532 zum Verkauf angebotene lebende Echsen, darunter 190 in Anhang I von CITES gelistete Himmelblaue Zwergtaggeckos. Der IFAW hatte 2014 in seinem Bericht *Wanted – Dead or Alive* konkret davor gewarnt, dass diese Art durch den Handel in Deutschland bedroht sei. Damals war sie noch nicht durch CITES geschützt.

An lebenden Arten wurden außerdem 147 Steinkorallen, 150 Schlangen (auch die in Anhang A gelistete Südliche Madagaskarboa und unterschiedliche Pythons) sowie 18 lebende Katzen gefunden, darunter lebende Löwen, Jaguare und Leoparden. Zu den ungewöhnlicheren Verkaufsangeboten gehörten neun Seepferdchen, elf in Anhang A gelistete Zagros-Molche sowie sieben in Anhang A gelistete Graue Kraniche, Mandschurenkraniche und Weißnackenkraniche.



Gesamtzahl der Online-Anzeigen/Posts
2.149



Gesamtzahl der online zum Verkauf angebotenen Exemplare
6.329



Wert in Euro
1.126.809



Wert in US-Dollar
1.339.030

Marktplätze/soziale Medien	Anzeigen/Posts	in Prozent
www.quoka.de*	550	25,59%
www.deine-tierwelt.de	403	18,75%
www.ebay-kleinanzeigen.de	349	16,24%
www.ebay.de	238	11,07%
www.terrartistik.com	165	7,68%
www.markt.de	105	4,89%
www.vogelboerse.org	81	3,77%
www.facebook.com	60	2,79%
www.parrot4sale.com	40	1,86%
www.papageien.de	32	1,49%
www.kalaydo.de	25	1,16%
www.enimalia.com	24	1,12%
www.dhd24.com	22	1,02%
www.tiere.de	23	1,02%
www.exoticanimal.de	18	0,84%
www.twitter.com	7	0,33%
www.instagram.com	6	0,28%
www.terrartistik-anzeigen.de	1	0,05%
GESAMT	2.149	100%

* Es ist festzuhalten, dass viele Angebote (insbesondere für lebende Landschildkröten), die offenbar wiederholt auf mehreren verschiedenen Online-Plattformen veröffentlicht wurden, nur beim ersten Auffinden erfasst wurden, damit keine Exemplare doppelt gezählt wurden. Da unsere Rechercheure auf QUOKA.de mit ihren Recherchen anfangen, kann dies bedeuten, dass es auf anderen Plattformen eigentlich mehr Angebote gab.

Zahlreiche Verkaufsangebote für Tiere, Tier-Körperteile und Tierprodukte aus Anhang A

Es wurden 179 Präparate bzw. Federn von Greifvögeln ermittelt, 43 Pelzmäntel aus Katzenfell und Katzen-Präparate und eine ähnliche Anzahl präparierter Schildkrötenprodukte bzw. Schildpattprodukte. Außerdem fanden die Rechercheure in geringer Anzahl Anzeigen für Produkte mit Rhinozeroshorn. Insgesamt wurden auf deutschen Plattformen 5.419 Exemplare aus in Anhang A gelisteten Arten gefunden.

Da der IFAW bei dieser Untersuchung einen erkenntnisgestützten Ansatz anwandte, waren häufige, oft legal gehandelte in Anhang B gelistete Arten in Deutschland nicht unter den vorrangigen Suchbegriffen, so auch Nilkrokodil, Mississippi-Alligator und einige Steinkorallen-Gattungen. Auch eine Reihe weiterer Arten war ausgenommen, da sie laut bestimmter EU-Rechtsvorschriften bzw. nationaler Bestimmungen den Behörden nicht gemeldet werden müssen und/oder für sie keine CITES-Bescheinigung für den kommerziellen Verkauf erforderlich ist.

Nur wenige relevante Posts in den sozialen Medien

Von den 2.149 Anzeigen und Posts, die die Rechercheure ausfindig machten, fanden sich nur 73 auf den Social-Media-Plattformen Facebook, Twitter und Instagram, wobei es auf Twitter und Instagram nur sehr wenige waren. Offenbar werden öffentlich zugängliche Social-Media-Nutzerkonten in Deutschland nicht stark für den Verkauf von lebenden Tieren und Tierprodukten genutzt. Den Experten fiel jedoch eine Reihe fachbezogener „geschlossener“ (nur für Mitglieder zugänglicher) Facebook-Gruppen auf, deren Namen darauf hinwiesen, dass der Zweck der Gruppe möglicherweise im Handel mit lebenden Tieren bestand, überwiegend mit Reptilien und exotischen Vögeln.

An die Strafverfolgungsbehörden übergebene Informationsprotokolle

Den deutschen Strafverfolgungsbehörden wurden Angaben zu 88 Anzeigen/Posts zur weiteren Ermittlung wegen möglicher Rechtswidrigkeit übermittelt.

Artengruppe	Anzahl lebende Tiere	Anzahl Körperteile u. Produkte	Gesamtanzahl	Gesamtanteil
Land- und Wasserschildkröten	4.053	41	4.094	64,69%
Papageien	761		761	12,02%
Echsen	532		532	8,41%
Elfenbein und mutmaßliches Elfenbein		211	211	3,33%
Greifvögel	26	179	205	3,24%
Schlangen	150	1	151	2,39%
Steinkorallen	147		147	2,32%
Katzen	18	43	61	0,96%
Eulen	14	41	55	0,87%
Krokodile und Alligatoren	10	25	35	0,55%
andere Vögel	19		19	0,30%
Primaten	14		14	0,22%
Molche	11		11	0,17%
Bären	1	8	9	0,14%
Seepferdchen	9		9	0,14%
Riesenmuscheln		5	5	0,08%
Malaiischer Knochenzüngler	3		3	0,05%
Nashörner		2	2	0,03%
Wölfe		2	2	0,03%
Robben		2	2	0,03%
Otter		1	1	0,02%
GESAMT	5.768	561	6.329	100%

Starke Zunahme der Verkaufsangebote für Elfenbein

Während bei früheren Recherchen des IFAW nach der erfolgreichen Durchsetzung von Elfenbeinverboten durch verschiedene Websites, insbesondere durch eBay, nur sehr wenige Verkaufsangebote für Elfenbeinartikel auf deutschen Websites gefunden wurden, scheinen Artikel aus Elfenbein und mutmaßlichem Elfenbein nun wieder auf einigen Online-Marktplätzen aufzutauchen. Die Rechercheure fanden 172 Anzeigen und Posts, in denen 211 Artikel aus Elfenbein und mutmaßlichem Elfenbein angeboten wurden, darunter Schnitzarbeiten, Skulpturen und Schmuck. Auf mehreren Websites verkauften Händler ganz offen Elfenbein, doch in vielen Inseraten wurden auch Codewörter und verschlüsselnde Formulierungen verwendet, mit denen man das auf der betreffenden Plattform geltende Verbot umgehen wollte. Weder auf markt.de noch auf QUOKA.de wurden Verkaufsanzeigen für Elfenbein gefunden. Auf beiden Websites ist der Verkauf von Elfenbein verboten.


Länderstudien


Russland

Auf in Russland tätigen Plattformen fanden sich 875 Online-Anzeigen und Posts, in denen 1.072 Tiere, Tier-Körperteile und Tierprodukte zum Verkauf angeboten wurden. Fast zwei Drittel davon waren lebende Tiere.

Gesamtzahl der online gefundenen, in Anhang A der EU-Verordnungen gelisteten Exemplare:	424
Gesamtzahl der online gefundenen, in Anhang A/B der EU-Verordnungen gelisteten Exemplare:	173
Gesamtzahl der online gefundenen, in Anhang B der EU-Verordnungen gelisteten Exemplare:	475

 Gesamtzahl der Online-Anzeigen/Posts
875

 Gesamtzahl der online zum Verkauf angebotenen Exemplare
1.072

 Wert in russischem Rubel
47.769.574

 Wert in US-Dollar
813.351



Katta

Verkaufsangebote für bedrohte Tiere

Mit 690 zum Verkauf angebotenen lebenden Tieren war auf in Russland tätigen Plattformen der Anteil lebender Tiere höher als der von Tierkörpern und Tierprodukten. Wie bereits bei den 2014 durchgeführten Recherchen gehörten lebende Papageien und Primaten nach wie vor zu den am häufigsten gefundenen Exemplaren. Die Ermittler fanden 132 zum Verkauf angebotene lebende Papageien, darunter verschiedene in CITES-Anhang I und II gelistete Amazonenpapageien, Kakadus und Aras.

Anders als in anderen untersuchten Ländern machten in Russland Primaten einen erheblichen Teil des Handels aus. So wurden Verkaufsangebote für 131 lebende Primaten ermittelt, überwiegend Arten aus Anhang I von CITES, darunter Tamarine, Lemuren, Plumploris, Weißohr-Seidenäffchen, Gibbons und drei lebende Orang-Utans.

Auch weitere lebende Tiere wurden in großer Anzahl gefunden: 117 Eulen, 85 Katzen (darunter Leoparden, Tiger, Jaguare, Karakale und Ozelots) sowie 35 Greifvögel, einschließlich Arten, die bei diesen Recherchen nirgendwo sonst gefunden wurden, etwa Spanischer Kaiseradler, Steppenadler und Riesen-Seeadler. Außerdem fanden die Experten Verkaufsangebote für in Anhang I gelistete wildlebende Yaks.

Zwar ist die erfasste Anzahl Verkaufsanzeigen für Greifvögel seit unserem Bericht von 2014 gestiegen, doch die Rechercheure haben auch einen Rückgang der Anzeigen für Arten festgestellt, die im Russischen Roten Buch (der Roten Liste) bedrohter Arten aufgeführt sind. Dies ist möglicherweise zum Teil darauf zurückzuführen, dass Strafverfolgungsbehörden Websites abgeschaltet haben, auf denen mit seltenen Vögeln gehandelt wird, und darauf, dass Verkäufer nach dem Strafgesetz der Russischen Föderation vor Gericht gebracht werden.

Die Experten ermittelten auch 96 lebende Wasser- und Landschildkröten, darunter die ausgefalleneren Arten Neuguinea-Weichschildkröte und die Amboina-Scharnierschildkröte. Russische Rechercheure fanden zwei zum Verkauf angebotene Schildkrötenarten, die durch den regionalen Handel bedroht sind. Fünfundsechzig Vierzehen-Landschildkröten – eine häufig illegal ins Land geschmuggelte Art – wurden im Rahmen der Recherchen gefunden. Außerdem wurden neun Maurische Landschildkröten erfasst, die im Russischen Roten Buch bedrohter Arten gelistet sind und mit denen nicht gehandelt werden darf. Von ihnen ist nicht bekannt, dass sie in Russland in Gefangenschaft gezüchtet werden.

Marktplätze/soziale Medien	Anzeigen/ Posts	in Prozent
www.avito.ru	476	54,40%
www.instagram.com	57	6,51%
www.сельхозпортал.рф	54	6,17%
www.youla.io	47	5,37%
www.vk.com	43	4,91%
www.drug2.ru	30	3,43%
www.numiland.ru	15	1,71%
www.livemaster.ru	14	1,60%
www.ubu.ru	12	1,37%
www.reptile.ru	10	1,14%
www.all.biz	8	0,91%
www.facebook.com	8	0,91%
www.meshok.net	8	0,91%
www.doski.ru	7	0,80%
www.moskvaprodam.ru	7	0,80%
www.starina.ru	7	0,80%
www.uboard.ru	7	0,80%
www.petsru.net	6	0,69%
www.irr.ru	6	0,69%
www.twitter.com	6	0,69%
www.pc01.ru	5	0,57%
www.petsfunny.ru	5	0,57%
www.zoo-bazar.com	4	0,46%
www.zverenki.com	4	0,46%
Auf 16 anderen Plattformen gefundene Anzeigen (nur jeweils 1-3 Anzeigen pro Plattform)	29	3,31%
GESAMT	875	100%



Eisbär

Verkaufsangebote für Steinkorallen und Produkte aus Elefanten- und Walelfenbein

Zum Verkauf angebotene Tierprodukte und Körperteile von Tieren machten in Russland knapp über ein Drittel der ermittelten Exemplare aus. Mit 125 Exemplaren waren Steinkorallen der am häufigsten erfasste Artikel. Am zweithäufigsten unter den Tierprodukten und Körperteilen waren mit 91 Funden Elfenbein und mutmaßliches Elfenbein. Die meisten Händler gaben ganz offen an, dass es sich um echtes Elefanten- bzw. Walelfenbein handele. Die Ermittler stießen auf 35 Exemplare Horn der Saigaantilope. Diese Art ist seit Kurzem im Russischen Roten Buch gelistet. Außerdem gab es 11 Funde von Eisbärpräparaten und -fellen.

Weitere Trends

Wie sich schon bei früheren Untersuchungen zeigte, gibt es bei Händlern die anhaltende Tendenz, ganz ähnliche Anzeigen mehrfach auf verschiedenen Websites zu veröffentlichen. Außerdem stellten die Rechercheure den Trend fest, dass in Anzeigen der Verkauf von Tieren auf Bestellung angeboten wird, etwa von Primaten oder auch exotischen Vögeln. In diesem Fall hat der Händler das betreffende Tier bzw. Produkt nicht unbedingt, wird es aber beschaffen, wenn man es bei ihm bestellt.

Den Experten fielen auch Anzeigen in den sozialen Medien auf, in denen die Nutzung von Großkatzen bei Veranstaltungen angeboten wurde. Insgesamt machten die sozialen Medien, bezogen auf die Anzahl der Posts, 13 Prozent des ermittelten Handels aus. Dabei fanden sich auf Instagram 57 Posts, überwiegend mit Angeboten für lebende Tiere, darunter auch verschiedene Katzen- und Primatenarten.

Artengruppe	Anzahl lebende Tiere	Anzahl Körperteile u. Produkte	Gesamtanzahl	Gesamtanteil
Papageien	132		132	12,31%
Primaten	131	0	131	12,22%
Eulen	117	9	126	11,75%
Steinkorallen		125	125	11,66%
Land- und Wasserschildkröten	96	27	123	11,47%
Katzen	85	30	115	10,73%
Elfenbein und mutmaßliches Elfenbein		91	91	8,49%
Krokodile und Alligatoren	37	9	46	4,29%
Greifvögel	35	4	39	3,64%
Saigaantilopen		35	35	3,26%
Fasane	18		18	1,68%
Moschustiere	0	17	17	1,59%
Schlangen	16		16	1,49%
Echsen	14	1	15	1,40%
Bären	2	11	13	1,21%
Wale		12	12	1,12%
Nashörner		5	5	0,47%
andere Vögel	4		4	0,37%
Seepferdchen		3	3	0,28%
Yaks	2		2	0,19%
Schafe		1	1	0,09%
Riesenmuscheln		1	1	0,09%
Frösche	1		1	0,09%
Ziegen		1	1	0,09%
GESAMT	690	382	1.072	100%

An die Strafverfolgungsbehörden übergebene Informationsprotokolle

Den russischen Staatsanwaltschaft wurden Angaben zu 46 Anzeigen/Posts zur weiteren Ermittlung wegen möglicher Rechtswidrigkeit übermittelt.



Saigaantilope

Großbritannien

Auf in Großbritannien aktiven Plattformen fanden sich 1.194 Online-Inserate und Posts, in denen 2.456 Tiere, Tier-Körperteile und Tierprodukte zum Verkauf angeboten wurden. Bei über drei Vierteln davon handelte es sich um lebende Tiere.

Gesamtzahl der online gefundenen, in Anhang A der EU-Verordnungen gelisteten Exemplare:	1.534
Gesamtzahl der online gefundenen, in Anhang A/B der EU-Verordnungen gelisteten Exemplare:	451
Gesamtzahl der online gefundenen, in Anhang B der EU-Verordnungen gelisteten Exemplare:	471



Gesamtzahl der Online-Anzeigen/Posts
1.194



Gesamtzahl der online zum Verkauf angebotenen Exemplare
2.456



Wert in britischem Pfund
741.676



Wert in US-Dollar
960.249



Blauer Pfeilgiftfrosch

Lebende Tiere machen über drei Viertel des Handels aus

Wie in Deutschland waren auch in Großbritannien Wasser- und Landschildkröten die häufigsten zum Verkauf angebotenen Exemplare. So wurden in 202 Anzeigen und Posts 756 lebende Tiere angeboten. In über 60 Prozent dieser Anzeigen/Posts wurde die Legalität des Verkaufs erwähnt, doch in nur 45 wurde ein Nachweis vorgelegt, wie zum Beispiel die Nummer einer CITES-Vermarktungsgenehmigung. Allerdings ist dies eine erhebliche Zunahme gegenüber 2014, als nur eine einzige Anzeige die Kopie einer CITES-Bescheinigung enthielt.

Außerdem fanden die Rechercheure in großer Anzahl zum Verkauf angebotene Eulen und andere Vögel. Dabei machten lebende Papageien mit 444 Exemplaren 18 Prozent der insgesamt angebotenen Exemplare aus. Dazu gehörten unterschiedlichste Amazonenpapageien und Aras, außerdem afrikanische Graupapageien, die kürzlich in CITES-Anhang I/Anhang A der EU-Verordnungen hochgestuft wurden. Es wurden auch 266 lebende Eulen zum Verkauf angeboten, darunter zahlreiche Schleiereulen.

Zu den anderen ermittelten lebenden Tieren gehörten 106 Seepferdchen, 65 Greifvögel, darunter Habichte und mehrere Falkenarten, 74 Schlangen einschließlich Südlicher Madagaskarboas und verschiedener Pythonarten, sowie verschiedene geschützte Fasane und Frösche.

Rückgang bei Elfenbeinverkäufen, aber Elfenbeinverbote werden umgangen

Während bei vergleichbaren Recherchen in Großbritannien zu unserem Bericht *Wanted – Dead or Alive 2014* Elfenbein und mutmaßliches Elfenbein mit 409 Anzeigen die am häufigsten zum Verkauf angebotene Produktgruppe war, fiel die Anzahl 2017 nur noch halb so hoch aus. Dieser Rückgang erklärt sich wahrscheinlich dadurch, dass auf mehreren Websites der Verkauf von Elfenbein mittlerweile verboten ist und die Durchsetzung dieser Vorgabe verschärft wurde. Auf manchen Websites verkauften einige Händler noch immer ganz offen Elfenbein. Die Ermittler machten auch zahlreiche Fälle ausfindig, in denen Händler Codewörter benutzten, um Produkte aus Elfenbein und mutmaßlichem Elfenbein zu tarnen, insbesondere auf Websites wie eBay, auf denen der Elfenbeinhandel verboten ist.

Krokodile und Alligatoren waren bei den Angeboten von Körperteilen und Tierprodukten die zweitgrößte Produktgruppe. Zum Beispiel wurden Lederwaren, Präparate und Schädel von Mississippi-Alligatoren und verschiedenen Krokodilarten gefunden. Außerdem ermittelten die Experten Haut, Fell, Klauen und Präparate von Schneeleopard, Tiger, Löwe und Kleinfleckkatze, sowie Haut, Fell und Präparate von Eisbär und Amerikanischem Schwarzbär und Präparate aus in Anhang A gelistetem Otter. Darüber hinaus

Marktplätze/soziale Medien	Anzeigen/Posts	in Prozent
www.ebay.co.uk	279	23,37%
www.preloved.co.uk	242	20,27%
www.birdtrader.co.uk	146	12,23%
www.facebook.com	74	6,20%
www.etsy.com	63	5,28%
www.pets4homes.co.uk	61	5,11%
www.freeads.co.uk	52	4,36%
www.instagram.com	47	3,94%
www.gumtree.com	27	2,26%
www.birds4sale.co.uk	24	2,01%
www.reptileforums.co.uk	24	2,01%
www.birdtrek.co.uk	20	1,68%
www.aquarist-classifieds.co.uk	19	1,59%
www.friday-ad.co.uk	18	1,51%
www.parrot4sale.com	11	0,92%
https://en.shpock.com/	8	0,67%
www.ukclassifieds.co.uk	6	0,50%
www.1stdibs.com	5	0,42%
www.antiquesatlas.com	5	0,42%
www.catawiki.com	5	0,42%
www.mypetzilla.co.uk	5	0,42%
www.pets-classifieds.co.uk	5	0,42%
www.reptiletrader.co.uk	5	0,42%
www.rubylane.com	5	0,42%
www.sellingantiques.co.uk	5	0,42%
Auf 13 anderen Plattformen gefundene Anzeigen (nur jeweils 1-4 Anzeigen pro Plattform)	33	2,76%
GESAMT	1.194	100%

wurden mehrere Händler ausgemacht, die Rhinozeroshorn anboten, darunter auch verzierte Opfergefäße aus mutmaßlichem Rhinozeroshorn.

Insgesamt wurde in etwas mehr als der Hälfte der Inserate angegeben, die angebotenen Artikel seien antik bzw. legal. 87 davon enthielten zusätzliche Angaben, die diese Behauptung stützten. Die große Mehrheit davon fand sich auf der Website Preloved, auf der Verkäufer dazu aufgefordert werden, ihrem Inserat die Nummer der CITES-Artikel 10 Bescheinigung beizufügen, wenn sie geschützte lebende Tiere verkaufen.



Schleiereule



Gelbbrust-Ara

Artengruppe	Anzahl lebende Tiere	Anzahl Körperteile u. Produkte	Gesamtanzahl	Gesamtanteil
Land- und Wasserschildkröten	756	22	778	31,68%
Papageien	444	4	448	18,24%
Eulen	266	32	298	12,13%
Elfenbein und mutmaßliches Elfenbein		248	248	10,10%
Krokodile und Alligatoren		113	113	4,60%
Seepferdchen	106		106	4,32%
Greifvögel	65	27	92	3,75%
Schlangen	74	5	79	3,22%
Steinkorallen	59	5	64	2,61%
Echsen	57		57	2,32%
Katzen	2	42	44	1,79%
Salamander	19		19	0,77%
andere Vögel	14	5	19	0,77%
Wale		12	12	0,49%
Riesenmuscheln		11	11	0,45%
Primaten	7	4	11	0,45%
Bären		11	11	0,45%
Malaiischer Knochenzüngler	9		9	0,37%
Otter		8	8	0,33%
Elefanten (ohne Elfenbein)		7	7	0,29%
Frösche	7		7	0,29%
Haie		5	5	0,20%
Nashörner		4	4	0,16%
Wölfe		3	3	0,12%
Störe		3	3	0,12%
GESAMT	1.885	571	2.456	100%

An die Strafverfolgungsbehörden übergebene Informationsprotokolle

Den britischen Strafverfolgungsbehörden wurden 15 Informationsprotokolle mit Angaben zu 99 Inseraten/Posts zur weiteren Ermittlung wegen möglicher Rechtswidrigkeit übermittelt.

10 Prozent des Handels in sozialen Medien

Die Anzahl der Websites in Großbritannien, auf denen Wildtiere und Wildtierprodukte zum Verkauf angeboten werden, hat stark zugenommen. So wurden bei dieser Untersuchung 35 Online-Marktplätze überprüft, gegenüber 13 im Jahr 2014.

In Großbritannien wurde auch die höchste Anzahl Posts in sozialen Medien registriert. Insgesamt waren es 125 Posts, wobei Facebook in Großbritannien die viert-beliebteste Plattform für den Handel insgesamt war. Es wurden hauptsächlich lebende Tiere zum Verkauf angeboten, darunter Landschildkröten, Papageien und Greifvögel.



Aktuelle Strafverfolgungsmaßnahmen in Großbritannien im Zusammenhang mit Wildtierhandel¹⁹

Im November 2017 berichtete die BBC von einem Mann, der in Großbritannien ins Gefängnis kam, nachdem er versucht hatte, Rhinozeroshorn, Elefanten-Stoßzähne und Flusspferdzähne im Wert von bis zu 2 Millionen Pfund (2.710.760 US-Dollar) auf Instagram zu verkaufen²⁰. Im Januar 2018 wurde auf der Nachrichtenwebsite *Get West London* berichtet, dass eine Londoner Händlerin für Straftaten im Zusammenhang mit der illegalen Ausfuhr von Elfenbein zu einer Geldstrafe von 1.000 Pfund (1.390 US-Dollar) verurteilt wurde, nachdem die Polizei entdeckt hatte, dass sie über eBay Elfenbein zum Verkauf anbot²¹.

¹⁹ Diese Berichte dienen als aktuelle Beispiele für Strafverfolgungen, über die in den Medien berichtet wurde. Es besteht kein Zusammenhang mit dieser Untersuchung.

²⁰ <http://www.bbc.co.uk/news/uk-england-beds-bucks-herts-41943387>

²¹ <https://www.getwestlondon.co.uk/news/west-london-news/elephant-ivory-ornaments-found-being-14197215>

Anhang I

CITES Resolutionen und Entscheidungen zu Wildtier-Cyberkriminalität

CITES Resolution Conference 11.3 (Rev. CoP17) and Decisions 15.57 and 17.92-17.96

Resolution 11.3 (Rev. CoP17):

RECOMMENDS that Parties:

- a)** evaluate or develop their domestic measures to ensure that they are sufficient to address the challenges of controlling legal wildlife trade, investigating illegal wildlife trade and punishing the perpetrators, giving high priority to the offer for sale of specimens of species listed in Appendix I;
- b)** establish, at the national level, a unit dedicated to investigating wildlife crime linked to the internet or incorporate wildlife trade issues into existing units that investigate or monitor computer or cyber-crime; and
- c)** establish at the national level a mechanism to coordinate the monitoring of internet related wildlife trade and to provide for the timely sharing between designated contact points in CITES Management and Enforcement Authorities of information that results from these activities;

RECOMMENDS further that Parties and ICPO-INTERPOL:

- a)** submit information to the Secretariat on methodologies used by other agencies that may assist in the evaluation of mechanisms to regulate legal commerce of CITES-listed species via the internet;
- b)** ensure that sufficient resources are directed to the investigation and targeting of illegal internet-related trade in specimens of CITES-listed species;
- c)** use the data acquired during monitoring activities to establish strategies regarding enforcement, capacity building and public awareness; and
- d)** consider ways in which funding may be provided for the establishment of a full-time position, dedicated to e-commerce aspects of wildlife crime, within the General Secretariat of ICPO-INTERPOL. The responsibilities of such a position should include ensuring that all information or intelligence regarding e-commerce is consistently collected and disseminated to the relevant Enforcement Authorities designated by Parties (...).

Decision 15.57 urges Parties to:

- a)** submit information to the CITES Secretariat on best practices and on websites adhering to codes of conduct for posting on the CITES website;
- b)** publish results of scientific research on correlations between use of the internet and the rate of wildlife crime, and share these results with the CITES Secretariat;
- c)** assess the extent of and trends in commerce of CITES-listed species via the internet and submit such information to the Secretariat for analysis; and
- d)** submit information to the CITES Secretariat for analysis on any changes in trade routes and methods of shipment that have been observed as a result of increased use of the internet to promote trade in wildlife.

Decision 17.92 instructs Parties to:

- a)** provide the Secretariat with any changes or updates to domestic legislation that pertain to wildlife cybercrime as well as any other relevant domestic measures;
- b)** provide the Secretariat any best practice models that pertain to regulation of online marketplaces and social media platforms, including enforcement protocols; and
- c)** seek input from purveyors and owners of online marketplaces and social media platforms for the purpose of sharing any relevant information with the Secretariat.

Decision 17.93 directs the Secretariat to:

- a)** subject to available resources and where appropriate, engage with relevant social media platforms, search engines and e-commerce platforms to address illegal international trade in CITES-listed species through these platforms, and raise awareness of the conservation plight of CITES-listed species affected by illegal trade;
- b)** in its enforcement-support role, provide assistance and expertise regarding wildlife cybercrime enforcement operations and investigations;
- c)** share on its e-portal any information received from Parties, the International Consortium on Combating Wildlife Crime (ICWC), and other experts regarding domestic measures to address wildlife cybercrime and any relevant best practices, manuals, or guidance, including any information provided by Parties pursuant to Decision 17.92;
- d)** engage with INTERPOL on efforts to combat wildlife crime linked to the Internet, and invite INTERPOL to consider establishing capacity, at the INTERPOL Global Complex for Innovation in Singapore, to support the efforts of Parties to combat such crimes, and to develop guidelines for Parties on how to combat wildlife crime linked to the Internet more effectively;
- e)** liaise with ICCWC regarding best practices and model domestic measures for addressing illegal e-commerce and wildlife cybercrime; and
- f)** report on its discussion with INTERPOL and ICCWC at the 69th and 70th meetings of the Standing Committee, and subsequently at the 18th meeting of the Conference of the Parties.

Decision 17.94 directs the Standing Committee to:

The Standing Committee, at its 69th meeting, shall form a working group on wildlife cybercrime that includes both producer and consumer countries and those with large internet companies, non-governmental organizations with expertise, lawyers, and other relevant experts.

Decision 17.95 directs the Standing Committee to:

The working group shall work intersessionally, reporting to each Standing Committee meeting prior to the 18th meeting of the Conference of the Parties, and preparing, if appropriate, a draft resolution for presentation to the 18th meeting of the Conference of the Parties.

Decision 17.96 directs the Standing Committee to:

The Standing Committee shall consider the reports of the Secretariat in accordance with the provisions of Decision 17.93, paragraph f), as well as any other information presented to the Standing Committee and, if necessary, make recommendations for consideration by the Parties at the 18th meeting of the Conference of the Parties.

Anhang II

Tabelle der gefundenen Verkaufsanzeigen und Tiere, Tier-Körperteile und Tierprodukte

Anzahl der Anzeigen und Exemplare, die bei dieser Untersuchung gefunden wurden, nach Tierart.

	Exemplare	Verkaufsanzeigen
Elfenbein		
Elfenbein und mutmaßliches Elfenbein	1.288	996
Amphibien		
Salamander	19	4
Molche	11	3
Frösche	8	7
Säugetiere		
Katzen	240	182
Primaten	156	123
Bären	64	59
Antilopen	35	27
Wale	28	25
Moschustiere	17	17
Nashörner	11	10
Elefanten (ohne Elfenbein)	11	11
Otter	9	9
Wölfe	6	6
Schafe	3	3
Walrosse	4	4
Yaks	2	1
Robben	2	1
Ziegen	1	1
Nilpferde	1	1
Zebras	1	1

Hinweis: In einer einzelnen Anzeige können mehrere und unterschiedliche Arten Tiere zum Verkauf angeboten werden. Dies macht die Darstellung der entsprechenden Daten in der Tabelle schwierig: Werden in einer Anzeige verschiedene Arten angeboten, werden diese in der Spalte „Exemplare“ der zusammenfassenden Tabellen eindeutig dargestellt, können in der Spalte „Verkaufsanzeigen“ jedoch eventuell unterrepräsentiert sein, da wir zur Darstellung jeder Anzeige eine Tierart auswählen mussten.

Anhang III

Von Online-Unternehmen durchgeführte Maßnahmen

Diese Änderungen ihrer Unternehmensgrundsätze haben einige Online-Unternehmen im Anschluss an die Zusammenarbeit mit dem IFAW vorgenommen.

- Im März 2018 traten Technologie-, E-Commerce- und Social-Media-Unternehmen in Zusammenarbeit mit WWF, TRAFFIC und IFAW der ersten *Global Coalition to End Wildlife Trafficking Online* bei. Als Mitglieder dieses Zusammenschlusses sichern Unternehmen zu, den illegalen Handel mit Wildtieren auf ihren Plattformen gemeinsam bis 2020 um 80 Prozent zu verringern. In Zusammenarbeit mit WWF, TRAFFIC und IFAW erarbeiten die Unternehmen Maßnahmen und Lösungen zum Beenden des illegalen Online-Wildtierhandels und setzen diese um. Gründungsmitglieder der *Global Coalition to End Wildlife Trafficking Online* sind Alibaba, Baidu, Baixing, eBay, Etsy, Facebook, Google, Huaxia Collection, Instagram, Kuaishou, Mall for Africa, Microsoft, Pinterest, Qyer, Ruby Lane, Shengshi Collection, Tencent, Wen Wan Tian Xia, Zhongyikupai, Zhuanzhuan und 58 Group, die von WWF, TRAFFIC und IFAW zusammengebracht wurden.
- Im Juli 2017 verbot Japans größter Online-Marktplatz Rakuten nach einer von der Environmental Investigation Agency (EIA) angeführten und vom IFAW und von anderen NGOs unterstützten öffentlichen Kampagne den Handel mit Elfenbein.
- Am Welt-Elefanten-Tag 2016 verabschiedeten sieben Unternehmen – eBay, Etsy, Gumtree, Microsoft, Pinterest, Tencent and Yahoo! – ein umfassendes standardisiertes Regelwerk zum Wildtierhandel, das TRAFFIC, WWF und IFAW erstellt hatten. Mit ihm werden die Einkaufs-Richtlinien für Verbraucher vereinfacht, verbotene Produkte benannt und die Schlupflöcher geschlossen, die es Kriminellen leichtmachen, illegalen Online-Handel mit Wildtieren zu betreiben.
- Im Mai 2015 startete Tencent, zu dem WeChat und QQ gehören, die Kampagne *Tencent for the Planet. Say No to Illegal Wildlife Trade*. In ihrem Rahmen verpflichtete sich das Unternehmen, die Nutzer all seiner Microblogging-Plattformen über Artenschutz aufzuklären und den Wildtierhandel zu brandmarken, die Mitarbeiter von Tencent durch Vermittlung von Wissen zu Wildtierschutz und Artenbestimmung in ihren Fähigkeiten zur Überwachung zu stärken sowie Anzeigen von WeChat zu entfernen, die gegen die Vorgaben verstießen.
- Nach der Veröffentlichung des IFAW-Berichts *Wanted – Dead or Alive* 2014 in Frankreich führte leboncoin.fr ein Elfenbeinverbot ein und verpflichtete alle Händler, in ihren Anzeigen Angaben zur CITES-Genehmigung zu machen. NaturaBuy.fr untersagte den Handel mit Rohelfenbein und verarbeitetem Elfenbein, und marche.fr verbot den Verkauf von durch CITES geschützten Arten.
- Ein weiteres Ergebnis von *Wanted – Dead or Alive* bestand darin, dass auf der britischen Kleinanzeigen-Website Preloved Vorgaben eingeführt wurden, nach denen der Handel mit Elfenbein nun verboten ist und für CITES-geschützte Arten jeweils die Artikel 10-Nummer genannt werden muss.
- Nach dem Bericht *Killing with Keystrokes 2.0* zum Online-Elfenbeinhandel in Europa, aus dem hervorging, dass der Elfenbeinhandel sich von eBay nach eBid verlagert hatte, führte eBid ein Elfenbeinverbot ein.
- Im Juli 2013 verbot Etsy auf seinem Online-Marktplatz den Verkauf jeglichen Elfenbeins sowie sämtlicher Produkte aus bedrohten Arten.
- Im September 2009 verbot Alibaba jegliche Online-Posts zu Elefanteneifenbein, Rhinozeroshorn, Haiflossen sowie Posts zu Körperteilen von Meeresschildkröten, Tigern, Bären und anderen geschützten Wildtierarten und Wildpflanzenarten und aus diesen hergestellten Produkten.
- Im Januar 2009 verbot eBay Verkaufsangebote für jegliche Elfenbeinprodukte auf seinen Plattformen weltweit.
- Im November 2008 starteten der chinesische Online-Marktplatz Taobao und der IFAW gemeinsam eine Kampagne, mit der Taobao-Nutzer aufgefordert wurden, Verkaufsangebote für Wildtierprodukte zu melden. Anschließend verbot Taobao den Verkauf sämtlicher im *Endangered and Protected Species Act* in China und in den CITES-Anhängen I, II und III aufgeführter Arten.
- Als Folge der Zusammenarbeit mit dem IFAW haben die deutschen Online-Marktplätze markt.de, DeineTierwelt und eBay Kleinanzeigen strengere Richtlinien zum Handel mit Wildtieren eingeführt und den Verkauf von Elfenbein verboten. Darüber hinaus liefern markt.de und DeineTierwelt ihren Nutzern nun auch detaillierte Hintergrundinformationen zu den Vorgaben der artenschutzrechtlichen Bestimmungen.

	Exemplare	Verkaufsanzeigen
Vögel		
Papageien	1.775	967
Eulen	488	299
Greifvögel	347	242
Gänse	128	69
Fasane	71	39
Tauben	21	8
Tukane	19	8
Kraniche	16	8
Finken und Hirtenmainas	13	7
Watvögel	1	1
Nashornvögel	1	1
Pinguine	1	1
Weichtiere		
Riesenmuscheln	18	17
Korallen		
Steinkorallen	336	181
Reptilien		
Land- und Wasserschildkröten	5.339	1.417
Echsen	665	302
Schlangen	253	101
Krokodile und Alligatoren	203	172
Fische		
Seepferdchen	120	16
Malaiischer Knochenzüngler	12	9
Störe	5	4
Haie		
Sägerochen	18	17
andere Haiarten	5	4
GESAMTZAHL EXEMPLARE	11.772	
GESAMTZAHL ANZEIGEN		5.381

Finanziert von

Adessium Foundation

Autorin

Jo Hastie

Redaktion

Annelyn Close und Clare Sterling

Danksagung

Anna Filippova

Azzedine Downes

Daina Bray

David Cowdrey

Geoffroy Duhot (Webdrone)

Jake Currie

Maria Scherbacheva

Matt Collis

Mia Crnojevic

MK Wildlife Consultancy

Paul Martin (Webdrone)

Rachael Hewish

Rikkert Reijnen

Robert Kless

Romauld Goichot (Webdrone)

Shifting Values

Tania McCrea-Steele

Tatiana Skripnik

Druck und Produktion

Severn

Bildnachweis

Titelseite

Computertastatur

©Anyaberkut/Dreamstime.com

Afrikanischer Elefant

(*Loxodonta*)

©IFAW/Michael Booth

Maurische Landschildkröte

(*Testudo graeca*)

©Rudmer Zwerver/Dreamstime.com

Afrikanischer Graupapagei

(*Psittacus erithacus*)

©Adisak Paresuwan/Dreamstime.com

Seite 5

Löwe

(*Panthera leo*)

©IFAW-ATE/V. Fishlock

Seite 7

Afrikanischer Graupapagei

(*Psittacus erithacus*)

©Photosaurus/Dreamstime.com

Seite 9

Afrikanischer Elefant

(*Loxodonta*)

©IFAW-ATE/V. Fishlock

Seite 11

Spitzmaulnashorn

(*Diceros bicornis*)

©IFAW/Barbara Hollweg

Seite 15

Orang-Utan

(*Pongo*)

©Jessica Boklan

Seite 17

Gepard

(*Acinonyx jubatus*)

©IFAW/Barbara Hollweg

Seite 19

Zwerglori

(*Nycticebus pygmaeus*)

©Lukas Blazek/Dreamstime.com

Seite 20

Himmelblauer Zwergtaggecko

(*Lygodactylus williamsi*)

©Mauvries/Dreamstime.com

Seite 21

Schneeleopard

(*Panthera uncia*)

©David Hughes/Dreamstime.com

Seite 23

Maurische Landschildkröte

(*Testudo graeca*)

©Rudmer Zwerver/Dreamstime.com

Seite 27

Afrikanischer Elefant

(*Loxodonta*)

©IFAW/Karel Prinsloo

Seite 29

Tiger

(*Panthera tigris*)

©Rgbe/Dreamstime.com

Seite 38

Eisbär

(*Ursus maritimus*)

©Florentiafree/Dreamstime.com

Seite 39

Katta

(*Lemur catta*)

©Rokro/Dreamstime.com

Seite 41

Saigaantilope

(*Saiga tatarica*)

©Victortyakht/Dreamstime.com

Seite 42

Schleiereule

(*Tyto alba*)

©Shaunwilkinson/Dreamstime.com

Seite 43

Blauer Pfeilgiftfrosch

(*Dendrobates tinctorius azureus*)

(*Dendrobates tinctorius azureus*)

©Dirk Ercken/Dreamstime.com

Seite 44

Gelbbrust-Ara

(*Ara ararauna*)

©Swisshippo/Dreamstime.com

Über den IFAW

Der 1969 gegründete IFAW (International Fund for Animal Welfare) ist eine globale, gemeinnützige Organisation, die Tiere und deren Lebensräume schützt. Mit Büros in 15 und Projekten in über 40 Ländern retten und rehabilitieren wie Tiere und wildern sie weltweit in sichere Gebiete aus. In Zusammenarbeit mit Regierungen und lokalen Gemeinden, entwickeln unsere erfahrenen Kampagnenleiter, juristischen und politischen Experten und international renommierten Wissenschaftler nachhaltige Lösungen für einige der drängendsten Tier- und Artenschutzprobleme unserer Zeit.



International Fund for Animal Welfare

Max-Brauer-Allee 62-64
22765 Hamburg

Tel: +49 (0)40 / 866 500-0
info-de@ifaw.org

www.ifaw.org